

„... ich will doch nur meine Ruhe ...“

**Aus Sicht der Betroffenen: Stalking –
Auswirkungen, Unterstützung und
Interventionsmöglichkeiten.**

Silvia Schlager

Diplomarbeit
eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
im September 2007

Erstbegutachterin:
DSA Mag^a. Manuela Brandstetter

Zweitbegutachterin:
Prof. DSA Mag^a. Elfriede Fröschl

Executive Summary

Silvia Schlager

„... ich will doch nur meine Ruhe ...“

Aus Sicht der Betroffenen: Stalking – Auswirkungen, Unterstützung und Interventionsmöglichkeiten.

Diplomarbeit, eingereicht an der Fachhochschule St. Pölten im September 2007

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit dem Phänomen Stalking aus Sicht der Betroffenen. Der Begriff „Stalking“ kommt aus dem Englischen und bedeutet so viel wie „sich anpirschen“. In den letzten Jahren rückte das Phänomen immer mehr in die Öffentlichkeit, anfangs vor allem dann, wenn prominente Personen betroffen waren. Der derzeitige Erkenntnisstand zeugt jedoch davon, dass beinahe 50 % des Stalkings von Ex-BeziehungspartnerInnen ausgeht.

Auch Österreich setzte erste Schritte zur Bekämpfung von Stalking und verabschiedete ein Anti-Stalking-Gesetz, das am 1. Juli 2007 in Kraft trat. Die wichtigsten Änderungen im Strafgesetzbuch und der Exekutionsordnung werden in der gegenständlichen Arbeit näher beleuchtet. Auch die Auseinandersetzung mit den wichtigsten Aspekten des Stalkings, wie beispielsweise den Formen von Stalking, TäterInnen typologien, sowie verschiedene Erklärungsansätze, erschien für das bessere Verständnis des Phänomens notwendig.

Die Betroffenen sind mit einer Vielzahl an Einschränkungen und Herausforderungen konfrontiert. Stalking bedeutet eine Ausnahmesituation und jede (professionelle) Hilfestellung eine detaillierte Berücksichtigung derselben. Ziel dieser Arbeit ist es, die Rolle der Sozialarbeit in Bezug auf die Unterstützung Betroffener näher zu beleuchten. Welche Hilfeformen und –techniken für Betroffene relevant sind, wo genau Unterstützungsbedarf vorliegt und wie die Interventionen anzupassen sind, wird in der gegenständlichen Arbeit aufgrund der retrospektiven Betrachtung von Betroffenen dargestellt.

„...I only want my privacy...“

From the view of persons concerned: stalking – effects, possibilities of support and intervention.

The thesis at hand is dealing with the phenomenon STALKING from the personal view of the persons concerned. The term STALKING comes from the English language, meaning something like „approaching for hunting“. In the previous years this phenomenon appeared more and more before the public, especially when important persons were concerned. But the present state of knowledge shows the fact that nearly 50 % of the stalking was done by ex-significant others.

Also Austria starts proceedings for combat of stalking and brought in an anti-stalking law that was coming into force by the 1st July 2007. The most important changes in criminal law and execution will be examined more closely in the thesis at hand. Also the discussion on the most important aspects of stalking, like the different ways of stalking, typologies of offenders, as well as different approaches to explanations, seemed indispensable for the better understanding of the phenomenon.

The persons concerned are confronted with many limitations and challenges. Stalking puts into an exceptional situation and every (professional) help has to take this into detailed consideration.

It is the purpose of this thesis to illuminate the role of social work regarding the support of persons concerned. What forms and techniques of help are relevant for persons concerned, where exactly need of support is existent and how the interventions have to be tailored to the situation, all this will be presented in the thesis on the basis of the retrospective view of the persons concerned.

Danksagung

Mein größter Dank gilt den Interviewpartnerinnen, den bewundernswerten und willensstarken Frauen, ohne die die Entstehung dieser Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Trotz der traumatischen Erlebnisse, gewährten sie Einblick in das Leben eines Stalking-Opfers.

Ich danke auch der Interventionsstelle Niederösterreich, die mir den Zugang zum Feld überhaupt erst ermöglicht hat und deren Mitarbeiterinnen mir mit Unterstützung, Rat und Fachwissen zur Seite standen.

Zu guter Letzt gilt mein Dank allen Korrekturleserinnen, die viel Zeit und Geduld investierten und mit ihren kritischen Anmerkungen ebenso ihren Beitrag zu dieser Arbeit leisteten.

Inhalt

1. Ausgangslage.....	1
2. Einleitung.....	2
3. Aufbau und Inhalt	3
4. Definition	4
4.1 Psychologische Definition.....	5
4.2 Juristische Definition.....	6
5. Gesetzeslage	6
6. Stalking als Phänomen.....	10
6.1 Was ist Stalking?	10
6.2 Formen des Stalking.....	12
6.2.1 Leichtes Stalking oder Belästigen	12
6.2.2 Schweres oder gewalttätiges Stalken	12
6.3 TäterInnen-Typologien	13
6.3.1 Der/die Zurückgewiesene (Rejected Stalker).....	13
6.3.2 Der/die intimitätssuchende StalkerIn (Intimacy Seeker).....	14
6.3.3 Der/die inkompetente StalkerIn (Incompetent Suitor)	14
6.3.4 Der/die erboste StalkerIn (Resentful Stalker).....	14
6.3.5 Der Jagdstalker (Predatory Stalker).....	14
6.3.6 Der/Die Internet-StalkerIn (Cyberstalker).....	15
6.4 Erklärungsansätze.....	15
6.4.1 Bindungstheorie	16
6.4.2 Objektbeziehungstheorie	16
6.4.3 Psychodynamische Theorien.....	17
7. Stalking und häusliche Gewalt	17
8. Die Forschung.....	20

8.1	Forschungsfrage.....	20
8.2	Datenerhebung/Zugang zum Feld.....	21
8.2.1	Interviews.....	21
8.3	Auswertung	22
9.	Forschungsergebnisse	23
9.1	Der (Psycho)Terror.....	23
9.2	Drohungen.....	25
9.3	Aggressives Potential der Stalker.....	26
9.4	Wenn Kinder im Spiel sind... ..	27
9.5	„Kurze“ Dauer – lange Wirkung.....	28
9.6	Physische Auswirkungen.....	30
9.7	Involvierung des Arbeitsplatzes.....	30
9.8	Abwenden von FreundInnen und Familie	32
9.9	Krise als Chance	33
9.10	Die Beziehung mit dem Stalker	34
9.11	Neue Beziehungen.....	35
9.11.1	Während des Stalkings	35
9.11.2	Nach dem Stalking.....	37
9.12	Der innere Druck	38
9.13	Der Wunsch nach Ruhe	38
9.14	Der Wille zur Freiheit.....	39
9.15	Angst.....	40
9.16	Verständnis und Schuld	41
9.17	Scham	42
9.18	Hilflosigkeit	43
9.19	Das österreichische Rechtssystem	44
9.19.1	Die Gerichte.....	44
9.19.2	Die Polizei.....	46

9.20	Ein langer Weg zur Hilfe.....	47
9.21	Hilfreiche Tipps	48
9.22	Hilfe durch Familie und den Freundes- und Bekanntenkreis.....	50
9.23	Interventionen gegen das Stalking	51
9.24	Frauen-Selbsthilfe	54
9.24.1	Zugang zur Frauen-Selbsthilfe/Kontakte zu den Teilnehmerinnen	56
9.25	Inanspruchnahme von professioneller Hilfe	57
9.25.1	Die Interventionsstelle Niederösterreich (IST).....	58
9.25.2	Das Frauenhaus	60
9.25.3	Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst (KBD)	61
9.25.4	Der Frauennotruf.....	61
10.	Die Rolle der Sozialarbeit	62
11.	Abschließende Anmerkungen	65
12.	Literatur	67
12.1	Internetquellen	69
12.2	Weitere Literatur.....	70
13.	Abbildungsverzeichnis.....	70
14.	Abkürzungsverzeichnis.....	70
15.	Anhang.....	71

1. Ausgangslage

Ich habe mich im Rahmen meiner Diplomarbeit mit der Thematik Stalking auseinandergesetzt, welche mich seit einiger Zeit beschäftigt. „Stalking“ ist in den letzten Jahren zu einem viel diskutierten und vor allem öffentlicherem Thema geworden, dass an Aktualität gewinnt. In meiner ersten praxisbezogenen Orientierungsphase habe ich eine schriftliche Arbeit zu Stalking meines damaligen Praktikumsanleiters gelesen und ich wollte mehr darüber wissen. Diese Chance habe ich nun genutzt und mich näher damit beschäftigt.

Stalking ist ein Phänomen, das es schon lange gibt. Es wird angenommen (vgl. Muuß/Knoll, o.J.:2), dass in den früheren Jahrhunderten vor allem Stalking von Ex-BeziehungspartnerInnen wesentlich seltener vorkam, da die Gesellschaftsstrukturen noch anders geprägt waren. Früher waren Scheidungen tabuisiert und die Ehe galt als heiliges Sakrament, das man/frau mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten hatte. Dieses Phänomen war zum größten Teil begründet durch die religiösen Einflussfaktoren der Kirche, die heute nicht mehr in diesem Ausmaß gegeben sind. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass das Werben um eine/n gewünschte/n PartnerIn auch in dieser Form bereits in den früheren Jahrhunderten beobachtet werden konnte. Doch war damals kein gültiger Terminus für das Phänomen vorhanden, denn der Begriff „Stalking“ wurde erst in den letzten Jahren in den mehr oder weniger alltäglichen Sprachgebrauch eingeführt.

Erst in den 80er Jahren, vorerst nur im angloamerikanischen Raum, wurde Stalking als solches erstmals öffentlich thematisiert. In den Anfängen wurde es vorwiegend nur im Zusammenhang mit aufdringlichen Fans, die ihren meist prominenten Idolen nachstellten, assoziiert. In die Öffentlichkeit rückte das Thema vor allem dann, als populäre Personen von Stalking betroffen waren. Prominente Opfer waren beispielsweise John Lennon oder Rebecca Schaeffer¹. Dadurch erst avancierte Stalking zu einem sozialen Problem und in weiterer Folge zu einem strafrechtlich relevanten Tatbestand. Heute vergeht kaum eine Woche, in der nicht zumindest einmal von Fällen oder Gesetzen zur Bekämpfung von Stalking in den Medien berichtet wird.

¹ Vgl. hierzu auch Drawe/Oetken 2005:62.

2. Einleitung

Drei Grundgedanken begleiteten mich bei der Entstehung dieser Diplomarbeit bzw. stellten diese die Motivation für mich dar, die vorliegende Arbeit zu verfassen:

Zum einen der gesellschaftliche Aspekt: Ein nicht unerheblicher Teil unserer Gesellschaft impliziert noch immer, dass vor allem häusliche Gewalt (auch Stalking von Ex-BeziehungspartnerInnen) Privatsache ist, in die sich niemand einmischen sollte. Den Opfern werden Schuldgefühle aufoktroziert, gegen die sie sich kaum wehren können. Die Betroffenen haben den Eindruck, dass sie einen Teil der Schuld tragen, warum der/die TäterIn ihnen diese Gewalt antut. Sie denken, sie müssten es ertragen und in manchen Fällen sogar, sie hätten es verdient. Dem ist aber nicht so und es liegt an uns ihnen zu vermitteln, dass sie - wie jeder Mensch - ein Recht auf ein gewaltfreies Leben haben. So kann auch die Entstehung des Titels dieser Diplomarbeit beschrieben werden. Die Betroffenen von Stalking wünschen sich „nur“ ihre Ruhe, ein normales Leben. Doch durch die Reaktionslosigkeit unserer Gesellschaft bleibt ihnen die Erfüllung dieses Wunsches oftmals verwehrt.

Ein Aspekt, der durchaus als positiv beschrieben werden kann, ist jener, dass in den letzten Jahren Schritte in die richtige Richtung gesetzt wurden, indem Stalking zu einem öffentlichen Thema gemacht wurde. Insbesondere wenn man davon ausgeht, dass die Anzahl der Opfer, die mit ihrer Stalking-Geschichte an die Öffentlichkeit treten, steigt und dass Gewalt, in welcher Form auch immer, nicht mehr hinter verschlossenen Türen stattfinden und ertragen werden muss. Auch Österreich hat durch die Einführung eines Anti-Stalking-Gesetzes klare Zeichen zur Bekämpfung dieses Phänomens gesetzt. Trotz allem birgt Stalking noch eine kaum einschätzbare Dunkelziffer. An dieser Stelle ist die Überlegung anzustellen, wie auch diese Betroffenen in das vorhandene Unterstützungssystem mit einbezogen werden können.

Weiters kam der sozialarbeiterische Aspekt hinzu. Die Wissenschaft beschäftigt sich seit ca. 15 Jahren mit dem Phänomen „Stalking“. Bis jetzt gibt es vor allem psychologische und kriminologische Studien zu dieser Thematik. Auf der Ebene der Interventionen ist die Sozialarbeit bereits zu großen Teilen über die Interventionsstellen, die Frauenberatungsstellen und die Frauenhäuser involviert, weshalb es erforderlich scheint, insbesondere aus sozialarbeiterischer Perspektive das Phäno-

men, sowie die Interventionsmöglichkeiten ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Die Auseinandersetzung mit diesen drei Teilaspekten bildete die Basis der entstandenen Diplomarbeit. Diese ist als Ergebnis einer empirischen Erhebung zu betrachten, die durch ergänzende Theorie einen Überblick auf das Phänomen Stalking ermöglicht. Für eine bessere Übersicht wird nun im folgenden Kapitel auf den Aufbau der gegenständlichen Arbeit eingegangen.

3. Aufbau und Inhalt

Die vorliegende Diplomarbeit lässt sich grob in zwei Bereiche teilen. Zum einen der Theorieteil, der sich durch die Sichtung des Wissenstandes aus Forschung und Theorie auf bereits vorhandene Fachliteratur stützt. Zum anderen der Forschungsteil, der den Prozess der Entstehung beschreibt und eine Darstellung der empirischen Ergebnisse aufzeigt.

Der Theorieteil beinhaltet eine Darstellung von Definitionsversuchen aus – für die Forschung relevanten – Disziplinen, die eine Charakterisierung von Stalking möglich machen. Zudem erschien es notwendig sich auch mit der derzeitigen Gesetzeslage und Stalking als Straftatbestand auseinanderzusetzen. Die rechtlichen Grundlagen stellen oftmals eine Möglichkeit für zu setzende Interventionen dar und werden aus diesem Grund – vor allem aus österreichischer Perspektive – näher betrachtet. Ebenso ist es für (professionelle) HelferInnen erforderlich, sich mit dem Phänomen an sich auseinanderzusetzen, um adäquate Unterstützung anbieten zu können. Hierzu wird näher auf die Formen von Stalking, auf diverse TäterInnentypologien und auf Erklärungsansätze eingegangen. In Anbetracht dessen, dass beinahe die Hälfte aller Stalking-Opfer von ihren Ex-BeziehungspartnerInnen belästigt/bedroht werden, wird auch der Zusammenhang zwischen Stalking und häuslicher Gewalt näher erläutert.

In einem nächsten Schritt erfolgt die Darstellung des Forschungsprozesses. Hierbei wird auf die Forschungsfrage, die Ausgangssituation, den Zugang zum Feld der Stalking-Betroffenen, sowie auf die Methodik des narrativen Interviews, wie auch

auf die Auswertung nach dem Kodierparadigma der Grounded Theory Bezug genommen.

Anschließend folgt der empirische Teil, der eine Darstellung der Forschungsergebnisse beinhaltet. Hierzu wird Einblick in das Leben von Stalking-Opfern gewährt und in einem letzten Schritt die Rolle der Sozialarbeit hervorgehoben. In der Unterstützungsarbeit für Stalking-Betroffene ist es eine besondere Kompetenz zur Netzwerkarbeit und Lebensweltorientierung gefragt, weshalb die gegenständliche Forschungsfrage sich zentral mit diesen Aspekten der Hilfe und Intervention aus Sicht der Betroffenen selbst auseinandersetzt.

Mit abschließenden Anmerkungen sollen die Kernpunkte der vorliegenden Arbeit erkenntlich gemacht und Anregungen für ein bedarfsgerechtes Unterstützungssystem gegeben werden.

4. Definition

Der Begriff „Stalking“ kommt aus dem Englischen und entstammt der Jägersprache, er bedeutet soviel wie „sich anpirschen“, „sich heranschleichen“ um das Wild/die Beute zu erlegen. Im deutschsprachigen Raum wird „Stalking“ meist mit „Psychoterror“ (vgl. Pelikan 2003:1) oder „obsessiver Verfolgung“ (vgl. Hoffmann 2006:1,2) umschrieben, wobei es eigentlich keine treffende wortwörtliche Übersetzung gibt.

Eine einheitliche Definition des Phänomens konnte, zumindest im deutschsprachigen Raum, bisher nicht gefunden werden, da Stalking sehr viele Einzelhandlungen umschreibt, die nur schwer zusammengefasst werden können. Dies ist einer der Gründe, warum Stalking oftmals mit einem sogenannten „Container-Begriff“ (vgl. Pelikan 2003:13) gleichgesetzt wird, was meint, dass Stalking im Grunde alles sein kann und eine einheitliche, allgemeingültige Beschreibung des Phänomens eigentlich nicht möglich ist. Für viele Arten der, meist psychischen, Gewaltausübung wurde nun der Überbegriff „Stalking“ geltend gemacht, weil bisher kein passender Terminus dafür gefunden wurde. Im Anschluss wird auf Definitionsversuche - aus den mit der Forschungsarbeit betrauten wissenschaftlichen Disziplinen - eingegangen.

4.1 Psychologische Definition

Auch in der Psychologie findet sich eine Vielzahl an Definitionen. Im folgenden Abschnitt wurden jene Definitionsmerkmale zusammengefasst, die für die vorliegende Arbeit Relevanz darstellten.

Die Psychologen Voß und Hoffmann (vgl. Voß 2004:37) verstehen unter Stalking „... das willentliche und wiederholte Verfolgen oder Belästigen einer Person, deren physische und/oder psychische Unversehrtheit und Sicherheit dadurch bedroht wird. Es handelt sich somit um ein psychologisches Konstrukt, das durch Handlungen gekennzeichnet ist, die eine Schädigung der betreffenden Person zur Folge haben und die dementsprechend als unerwünscht wahrgenommen werden; sie bewirken bei dem Opfer in der Regel Angst, Sorge oder Panik.“

An dieser Definition wäre kritisch anzumerken, dass dem Faktor Zeit/Wiederholung wenig Beachtung geschenkt wird. Es wird nur auf „wiederholtes Verfolgen“ eingegangen, wiederholt ist eine Handlung ab wann? Wenn der Stalker zwei Mal anruft, wäre es bereits eine Wiederholung. Mit diesem Faktor haben sich auch Mullen, Pathé, Purcell und Stewart (1999:o. S. zit. in Voß/Hoffmann/Wondrak 2006:10) auseinandergesetzt, die vorschlugen zehn Verhaltensweisen in einem Zeitraum von vier Wochen als Grenzwert für Stalking festzulegen.

Hoffmann (2006:3) machte weiters sechs Bestimmungsstücke aus, die auf das Vorhandensein von Stalking hinweisen:

- ✓ wiederholte Handlungen der Kontaktaufnahme, Annäherung oder Belästigung;
- ✓ die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken;
- ✓ und dabei die impliziten Regeln sozialer Interaktion überschreiten;
- ✓ die sich auf eine spezifische Person richten;
- ✓ die von dieser Zielperson zumindest teilweise wahrgenommen werden;
- ✓ und von ihr nur eingeschränkt oder gar nicht beeinflussbar sind.

Den letzten Punkt beschreibt Hoffmann (ebd.) als diffiziles Definitionsmerkmal, da dieser in der Realität oftmals nur hypothetisch umgesetzt werden kann. Auch keine Handlungen zu setzen, kann Einfluss auf das weitere Stalkingverhalten haben.

Auch juristische Definitionen scheinen im Zusammenhang mit Stalking hilfreich zu sein. Diese setzen oftmals die Grundlage für mögliche Interventionen und werden aus diesem Grund im folgenden Kapitel erläutert.

4.2 Juristische Definition

„Die juristische Definition ist in allen Ländern ähnlich und lautet – verkürzt - sinngemäß: vorsätzliche, mit böser Absicht verbundene und wiederholte Verfolgung oder Belästigung einer Person.“ (Seemann 2005:6)

Dies ist wahrlich eine verkürzte Version, trotzdem lässt sich erkennen, dass die juristischen Definitionen, sich auf die Straftatbestände, d.h. auf die Delikte konzentrieren und weniger auf die Auswirkungen auf die Opfer.

So lässt sich zusammenfassend darstellen, dass unterschiedliche Professionen bei der Definition von Stalking auch unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Im Zusammenhang mit der Justiz wird im nächsten Schritt die Gesetzeslage dargestellt.

5. Gesetzeslage

Im folgenden Kapitel wird grob auf die Gesetzeslage zu Stalking in verschiedenen Ländern eingegangen. Anhand dieser Darstellung können die unterschiedlichen Herangehensweisen und Umsetzungen eines Gesetzes zur Bekämpfung von Stalking verdeutlicht werden. Österreich wurde mit der neuen Anti-Stalking-Gesetzgebung und den damit verbundenen neuen rechtlichen Grundlagen näher betrachtet. Dieselben stellen ebenso eine Grundvoraussetzung für das Expertenwissen innerhalb des Arbeitsfeldes mit Stalking-Betroffenen dar und werden aus diesem Grund angeführt.

1990 wurden die ersten Gesetze zur Bekämpfung von Stalking verabschiedet. (vgl. Beclin 2006). Vorreiter waren Kalifornien in den USA, gefolgt von Kanada und Australien. In Europa ist Stalking in den Ländern England/Wales, Irland, Belgien, Spanien, Schweden, Norwegen und den Niederlanden ein strafrechtlicher Tatbestand. Schottland und Finnland haben bis jetzt nur die Möglichkeit zu zivilrechtlichen Schritten gesetzlich verankert. Sogar in Japan gibt es ein Anti-Stalking-Gesetz. In

England, Wales und Kanada sind es Sondergesetze namens „Protection from Harassment Act“.

Auch Deutschland hat aufgeholt – bisher war Stalking nur zivilrechtlich ahndbar, im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes – seit 16. Februar 2007 ist „Nachstellung“ im Sinne von § 238 dStGB (vgl. LexisNexis 2007) ebenfalls ein strafrechtlicher Tatbestand, der mit einer Geldbuße oder einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren einhergehen kann, in besonders schweren Fällen sogar mit einer Haftstrafe bis zu 10 Jahren. Im Vergleich zu Österreich wird „beharrliche Verfolgung“ nur mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe geahndet. Österreich leistete am 01. Juli 2006 seinen Beitrag mit der Einführung des Anti-Stalking-Gesetzes (ASG), das wie folgt lautet:

§ 107a StGB „Beharrliche Verfolgung“² (Fuchs, 2006:31, 32)

- (1) Wer eine Person widerrechtlich beharrlich verfolgt (Abs. 2), ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.
- (2) Beharrlich verfolgt eine Person, wer in einer Weise, die geeignet ist, sie in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, eine längere Zeit hindurch fortgesetzt
 1. Ihre räumliche Nähe aufsucht,
 2. Im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines sonstigen Kommunikationsmittels oder über Dritte Kontakt zu ihr herstellt,
 3. Unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Waren oder Dienstleistungen für sie bestellt oder
 4. Unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Dritte veranlasst, mit ihr Kontakt aufzunehmen.
- (3) In den Fällen des Abs. 2 Z. 2 ist der Täter nur auf Antrag der beharrlich verfolgten Person zu verfolgen.

Zusammenfassend müssen zwei Voraussetzungen in jedem Fall gegeben sein, damit Stalking/beharrliche Verfolgung zu einem Straftatbestand wird:

- ✓ Die Handlungen des/der TäterIn müssen **beharrlich** sein, d.h. über einen längeren Zeitraum immer wieder auftreten und

² Siehe auch Anhang: § 107a StGB Originalgesetzestext vom Rechtsinformationssystem des Bundes.

- ✓ das Opfer muss in seiner Lebensführung in irgendeiner Weise **unzumutbar** beeinträchtigt sein, z.B. durch Schlafstörungen, Angstzustände, etc.; diese Beeinträchtigungen sollten in geeigneter Weise belegt werden, z.B. durch ein Gutachten eines Arztes.

Z. 1, 3 und 4 sind Officialdelikte und müssen somit von Amts wegen verfolgt werden. Z. 2 ist ein Antragsdelikt und wird nur auf Antrag der Betroffenen weiterverfolgt. Die Opfer haben auch im Rahmen dieses Strafverfahrens ein Recht auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung³.

Vor dieser Gesetzesänderung konnten StalkerInnen lediglich mit dem bisherigen Strafrecht verurteilt und bestraft werden. Die „leichteren“ Formen des Stalking, die erst durch Wiederholung einen beängstigenden bzw. belästigenden Charakter erlangen, wie z.B. durch das ständige Aufhalten in der Nähe des Opfers, blieben im Graubereich der Strafbarkeit.

Auch die Möglichkeit zu zivilrechtlichen Maßnahmen trat am 1. Juli 2006 in Kraft:

§ 382g EO „Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre“⁴ (Stummvoll 2006:400)

(1) Der Anspruch auf Unterlassung von Eingriffen in die Privatsphäre kann insbesondere durch folgende Mittel gesichert werden:

1. Verbot persönlicher Kontaktaufnahme sowie Verbot der Verfolgung der gefährdeten Partei,
2. Verbot brieflicher, telefonischer oder sonstiger Kontaktaufnahme,
3. Verbot des Aufenthalts an bestimmt zu bezeichnenden Orten,
4. Verbot der Weitergabe und Verbreitung von persönlichen Daten und Lichtbildern der gefährdeten Partei,
5. Verbot, Waren oder Dienstleistungen unter Verwendung personenbezogener Daten der gefährdeten Partei bei einem Dritten zu bestellen,
6. Verbot einen Dritten zur Aufnahme von Kontakten mit der gefährdeten Partei zu veranlassen.

³ Laut § 49a StPO (vgl. Fuchs 2006:317) haben Opfer von Gewalt und/oder gefährlicher Drohung Anspruch auf juristische und psychosoziale Prozessbegleitung. Diese beginnt idealerweise vor der Anzeigenerstattung und endet mit einer Nachbesprechung der Hauptverhandlung. Die Kosten für die Prozessbegleitung werden vom Justizressort übernommen.

⁴ Siehe auch Anhang: § 382g EO Originalgesetzestext vom Rechtsinformationssystem des Bundes.

- (2) Das Gericht kann mit dem Vollzug von einstweiligen Verfügungen nach Abs. 1 Z. 1 und 3 die Sicherheitsbehörden betrauen. § 382d Abs. 4 ist sinngemäß anzuwenden. Im Übrigen sind einstweilige Verfügungen nach Abs. 1 nach den Bestimmungen des Dritten Abschnitts zu vollziehen.
- (3) Auf einstweilige Verfügungen nach Abs. 1 Z. 1 und 2 sowie Z. 4 bis 6 ist § 391 Abs. 2 nicht anzuwenden. Die Zeit, für die eine solche einstweilige Verfügung getroffen wird, darf ein Jahr nicht übersteigen.

Es ist vor allem notwendig bei Anträgen auf einstweilige Verfügungen, diese bei Nichteinhaltung des/der TäterIn bei sonstiger Exekution zu beantragen, da sonst die Exekutive bei Übertritten nicht bemächtigt ist einzugreifen.

Eine Expertin der Interventionsstelle Niederösterreich (vgl. ExpertInneninterview 2007) machte darauf aufmerksam, dass die Judikatur im Bezug auf die Verurteilung von Stalking-StraftäterInnen noch mangelhaft sei. Vielfach gibt es seitens der ermittelnden BeamtInnen, sowie der AkteurInnen auf Bezirksgerichten breite Ermessungsspielräume aber auch Unsicherheiten, wenn es darum geht die Problematik zu erkennen und den Ernst der Lage einzuschätzen. Dies ist zu einem erheblichen Teil darauf zurückzuführen, weil das Gesetz noch verhältnismäßig „jung“ ist und vergleichbare Erfahrungswerte fehlen. Doch muss auch angemerkt werden, dass das Gesetz bereits zu greifen beginnt. Es gab bereits eine Reihe an Verurteilungen⁵ mit unterschiedlichem Ausgang. So wurden auch EVs erlassen, bedingte Haftstrafen ausgesprochen, diversionelle Maßnahmen angeordnet, Geldbußen auferlegt und Weisungen erteilt. Die Expertin beschreibt ebendiese Weisungen als besonders wichtig, da sie zu Gunsten des Schutzbedürfnisses der Betroffenen getroffen werden. Diese können beispielsweise mit einer Weisung zur Inanspruchnahme von professioneller Hilfe einhergehen, sowie einem Aufenthaltsverbot in der Nähe des Opfers, etc. Wichtig erschien ihr auch, dass mittlerweile psychische Belastungen der Betroffenen berücksichtigt werden und in Form von Körperverletzung auch als Straftatbestand anerkannt werden. So kann zusammenfassend festgehalten werden, dass Österreich den Schritt in die richtige Richtung setzen konnte, doch bedarf es noch an Evaluationen und Verbesserungen um eine optimale Umsetzung des ASG für Betroffene gewährleisten zu können.

⁵ Die Presse (vgl. Fabry 2007:13) berichtete von 2000 Anzeigen innerhalb der ersten 11 Monate seit Inkrafttreten des Anti-Stalking-Gesetzes und von 150 Verurteilungen wegen „beharrlicher Verfolgung“. Weiters wurden 226 einstweilige Verfügungen erlassen.

Doch um sich mit Stalking als Straftatbestand beschäftigen zu können, ist es im Rahmen professioneller Hilfe auch notwendig, sich mit dem Phänomen an sich auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund werden die wichtigsten Aspekte von Stalking im anschließenden Kapitel angeführt.

6. Stalking als Phänomen

6.1 Was ist Stalking?

Stalking umfasst viele Bereiche, die einer genaueren Betrachtung bedürfen, um das Phänomen kennenzulernen und besser verstehen zu können. Es gibt verschiedene Formen des Stalking, unterschiedliche Motive und Erklärungsansätze warum StalkerInnen stalken und eine Reihe an TäterInnentypologien auf die im Anschluss eingegangen wird. Als erstes wird veranschaulicht, welche Verhaltensweisen Stalking beinhaltet, um sich ein Bild davon machen zu können, mit welchen Belästigungen die Opfer oft täglich konfrontiert werden. Die folgenden Ergebnisse stammen aus der Darmstädter Stalking-Studie (vgl. Voß/Hoffmann/Wondrak 2006:41), in der 467 Frauen und 84 Männer, die sich selbst als Stalking-Opfer betrachteten, mittels Fragebogen befragt wurden.

Arten der Kontaktaufnahme	in Prozent
Telefonanrufe	83.8
Herumtreiben in der Nähe	66.1
Kontaktaufnahme über Dritte	61.5
Im Umfeld nach der/dem Betroffenen fragen	53.0
Vor der Haustüre stehen	52.1
SMS	49.2
Briefe	48.6
Nachlaufen	42.3
Unerwünschte Geschenke	40.8
E-Mails	37.4
Wortloses Dastehen/Dasitzen	36.3
Verfolgen mit dem Auto	35.4
Nachrichten am Auto/Haustür o.ä.	32.5
Beschädigung von Eigentum	24.1
Eindringen in die Wohnung	17.1
Zusenden von schockierenden/obszönen Gegenständen	12.7
Bestellungen bzw. Abbestellungen im Namen der Betroffenen	10.9
Faxe	6.9

Abbildung 1

Weiters wurden folgende Stalkingverhaltensweisen unter „Sonstige“ angeführt: Rufschädigung (19.4 %), Initiieren von juristischen Maßnahmen (2.4 %), Observierung (2 %), Cyberstalking (4.7 %), Stalking durch Dritte (2.5 %) und Stalking gegenüber Dritten (4.9 %). Mehrfachnennungen waren bei den Stalkingverhaltensweisen möglich.

Die Abbildung verdeutlicht wie viele Methoden StalkerInnen benutzen um ihre Opfer zu terrorisieren. Weiters lässt sich erkennen, dass es keine Verhaltensweisen gibt, die jede/r StalkerIn anwendet. Dies ist auch einer der Gründe, warum sich Stalking schwer definieren lässt, denn es kann kein konkreter Schwellenwert festgesetzt werden (vgl. Hoffmann 2006:1). So bleibt Stalking nach Hoffmann (ebd.) ein Bündel an Verhaltensweisen, das auf einseitiges Kontaktstreben beruht.

6.2 Formen des Stalking

Christa Pelikan hat in ihrem Forschungsbericht (2003:10) die Formen leichtes und schweres Stalking differenziert. Eine klare Definition und Auseinandersetzung mit dem Stalking scheint für die Opfer, sowie auch für professionelle HelferInnen für den weiteren Betreuungs- bzw. Interventionsverlauf unbedingt erforderlich. Die genannten Formen wurden anschließend angeführt:

6.2.1 Leichtes Stalking oder Belästigen

- ✓ Ständige unerwünschte Kommunikation durch Briefe
- ✓ Teilweise anonyme Telefonanrufe
- ✓ Dauerndes Beobachten und Verfolgen des Opfers
- ✓ Demonstratives Warten und „Belagerung“ des Hauses oder des Arbeitsplatzes
- ✓ Ausfragen der Freunde des Opfers
- ✓ Stehlen und Lesen der Post des Opfers
- ✓ Zusenden von Gegenständen mit obszönen oder bedrohlichem Charakter
- ✓ Zusenden von „Geschenken“, die implizite Drohungen enthalten

6.2.2 Schweres oder gewalttätiges Stalken

- ✓ Explizite verbale Beschimpfungen und Gewaltandrohungen gegen das Opfer oder gegen dessen Angehörige
- ✓ Tatsächliche körperliche oder sexuelle Übergriffe
- ✓ Verletzen oder Töten eines Haustieres
- ✓ Zerstören, Beschädigen und Beschmutzen von Gegenständen aus dem Besitz des Opfers

Unter „Formen des Stalking“ werden oftmals auch die Beziehungen der TäterInnen zu den Opfern verstanden, d.h. Prominentenstalking, Stalking von Ex-BeziehungspartnerInnen, Stalking durch fremde/anonyme Personen, Cyber-Stalking, sowie Stalking durch Bekannte (in Form von FreundInnen, ArbeitskollegInnen, KlientInnen, etc.), in einzelnen Fällen auch Stalking durch Familienmitglieder. Hierzu wurde eine Statistik von Wondrak (2004:26) angeführt:

Beziehungskonstellation Stalker/Opfer	in Prozent
Ex-Partner/in	49
Bekannte/r	14
Fremde/r	8
Arbeitskollege/in	8
Sonstiges (z.B. Nachbar, Hausmeister)	8
Freund/in	5
Professionelle Beziehung (z.B. Klient, Patient)	4
Familienmitglied	2

Abbildung 2

Diese Abbildung verdeutlicht, welchen erheblichen Teil Stalking durch Ex-BeziehungspartnerInnen ausmacht, beinahe die **Hälfte** aller StalkerInnen belästigen/bedrohen ihre/n Ex-PartnerIn.

Im nächsten Schritt sollen die StalkerInnen selbst näher betrachtet werden. Hierzu wird in den folgenden Subkapiteln auf TäterInnentypologien und Erklärungsansätze eingegangen. Diese wurden in verkürzter Weise dargestellt, da sich die vorliegende Arbeit mit der Opferperspektive auseinandersetzt. Die Beschäftigung mit den TäterInnen kann jedoch Aufschluss über mögliche zu setzende Interventionen geben und ist somit Teil der Arbeit mit Stalking-Opfern.

6.3 TäterInnen-Typologien

Wie man bereits an den Beziehungskonstellationen zwischen TäterInnen und Opfer erkennen kann, gibt es verschiedene StalkerInnen, die aus unterschiedlichen Motiven stalken. Im folgenden Teil sind die TäterInnen-Typologien nach Mullen und seinen KollegInnen (vgl. Mullen/MacKenzie 2004:55, 56) angeführt:

6.3.1 *Der/die Zurückgewiesene (Rejected Stalker)*

Diese Gruppe bildet den größten Teil der StalkerInnen. Die Zurückweisung erfolgte meist durch eine/n IntimpartnerIn. Die StalkerInnen empfinden diesen Abbruch der Beziehung als Ungerechtigkeit oder Irrtum. Die darauffolgenden Handlungen werden gesetzt um die Beziehung wiederaufzunehmen oder um sich an dem Opfer zu

rächen. In vielen Fällen kommen beide Motive vor und das Verhalten wechselt somit zwischen Liebesbekundungen und Aggressivität.

6.3.2 Der/die Intimitätssuchende StalkerIn (Intimacy Seeker)

Unter diese Gruppe fällt oftmals der/die „bekannte“ ProminentenstalkerIn. Er/sie möchte eine Beziehung mit dem Opfer führen und tut dies teilweise bereits in seiner/ihrer Fantasie. Das Opfer wird meist idealisiert und der/die TäterIn ist der Überzeugung, wenn er/sie nur beharrlich genug ist, wird sein/ihr Wunsch in Erfüllung gehen. Bei dieser Gruppe werden nicht zu selten auch psychische Erkrankungen diagnostiziert. Ein nicht unerheblicher Teil lebt isoliert und hat ein nur sehr schwach ausgeprägtes Selbstbewusstsein.

6.3.3 Der/die inkompetente StalkerIn (Incompetent Suitor)

Dieser Typus von StalkerIn ist meist sehr von sich überzeugt und kommt überhaupt nicht auf die Idee, dass das Opfer kein Interesse haben könnte. Er/sie versucht meist eine flüchtige Bekanntschaft zu einem Date zu überreden, mit Methoden die den Betroffenen jedoch Angst machen. Die Dauer des Stalking ist in solchen Fällen meist nicht lange, da diese mit einem klaren „Nein“ oder durch Dritte zu stoppen ist.

6.3.4 Der/die erboste StalkerIn (Resentful Stalker)

Erboste StalkerInnen fühlen sich selbst als die Opfer und möchten bei den eigentlich Betroffenen Angst und Schrecken auslösen. Sie möchten sich für etwas rächen, was ihnen zu Unrecht widerfahren ist, ob dies nun der Tatsache entspricht oder nur ein Konstrukt ihrer Fantasie ist. Diese Gruppe beginnt mit ihrem „Feldzug“ oftmals nach Verlust des Arbeitsplatzes, wo sie es ihrem Dienstgeber heimzahlen möchten. Das Verhalten kann sich aber auch auf mehrere Personen ausweiten. Diese StalkerInnen werden oft als gefährlich eingestuft und sind auch im Rahmen einer Behandlung schwer zugänglich.

6.3.5 Der Jagdstalker (Predatory Stalker)

Zu dieser Gruppe zählen nur männliche Täter, diese weisen das größte Gefahrenpotential auf und haben nicht nur vereinzelt bereits Vorstrafen im Bereich von Se-

xualdelikten. Die Jagdstalker wollen vom Opfer unentdeckt bleiben, in den meisten Fällen um einen sexuellen Angriff vorzubereiten. Andere oder zusätzliche Motive sind voyeuristische Eigenschaften und das Gefühl der Macht über das Opfer.

Ein weiterer Typus, der erst in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewann und auch einen Namen erhielt wurde von Hoffmann (2006:197) beschrieben:

6.3.6 *Der/Die Internet-StalkerIn (Cyberstalker)*

Zum einen gibt es „reine Internet-StalkerInnen“, die ihr Opfer nicht kennen, zum anderen kann Cyberstalking als zusätzliche Methode angewandt werden. Hier bedient sich der/die StalkerIn meist mittels Kontaktaufnahme per E-Mail, aber auch Daten des Opfers werden auf diversen Internetseiten Preis gegeben und veröffentlicht. Oft wird durch sogenanntes „Chatten“ Kontakt zu potentiellen Opfern geknüpft, welche anschließend mit E-Mails bombardiert werden, mit Inhalten von wüsten Beschimpfungen bis hin zu Liebesbekundungen. Dieses Phänomen ist jedoch bis heute noch nicht ausreichend erforscht.

Diese Typologien treffen nicht auf jede/n StalkerIn zu und können abweichen oder variieren, aber sie können einer ersten Einschätzung behilflich sein, unter anderem um abzuwägen wie gefährlich der/die StalkerIn wirklich ist. Das Opfer kann sich ein Bild davon machen, was im Falle noch auf sie/ihn zu kommen könnte. In Folge kann sich dann auf individuelle Lösungsansätze bzw. Schadensminimierung konzentriert werden.

In einem nächsten Schritt soll nun auf die Versuche wissenschaftlicher Theorien über Stalking eingegangen werden. Angemerkt werden muss, dass das Phänomen vorwiegend psychologisch besetzt ist, weshalb auch die Versuche zur Bestimmung der Ursachen von PsychologInnen geleistet wurden.

6.4 Erklärungsansätze

In der Literatur (vgl. Drawe/Oetken 2005:35 – 38; Hoffmann 2006:38 - 51; Voß 2004:39 – 44; Voß/Hoffmann/Wondrak 2006:18 – 20) wird vorwiegend von drei Erklärungsansätzen des Stalkings ausgegangen. Offen bleibt, wie oft diese tatsächlich als Auslöser für Stalking zutreffen.

6.4.1 Bindungstheorie

Die Bindungstheorie geht nach Hoffmann (2006:38 – 41) davon aus, dass eine enge und vertrauensvolle Beziehung zu einer Bindungsperson, meist der Mutter, welche für die weitere Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist, nicht zustande kommt. Daraus resultiert in Folge eine sozial-emotionale Fehlentwicklung. Diese kann durch spätere Vorfälle, wie beispielsweise einer Trennung, erneut aufleben und mit dysfunktionalen Annäherungs- und Kontaktverhalten, sowie Wuthandlungen beantwortet werden, da ein Gefühl der Vernachlässigung entsteht. Im Grunde zielen die Stalking-Handlungen aber auf die Aufrechterhaltung der Beziehung ab. Aufgrund der Erfahrungen in der Kindheit entsteht eine Art „Beziehungsmodell“, das auch auf zukünftige Bezugspersonen übertragen wird. Diese Erfahrung allein kann trotzdem nicht als Auslöser für das spätere Stalkingverhalten gesehen werden, weitere belastende Faktoren müssen noch hinzukommen. Der Grundstein könnte aber hier gelegt werden.

6.4.2 Objektbeziehungstheorie

Die Objektbeziehungstheorie wurde im Rahmen der Psychoanalyse entwickelt. (vgl. Voß 2004:41, 42). Das „Objekt“ bezieht sich in diesem Fall auf andere Personen, zu denen eine Beziehung hergestellt wird und durch deren Interaktion mit dem „Subjekt“ wichtige Erfahrungen für die Entwicklung der Persönlichkeit und den Aufbau eines stabilen „Selbst“ gemacht werden. Die Bezugspersonen, meist die Mutter, werden als sogenannte Repräsentanzen beschrieben, die die Identität durch erlebte Handlungen und gemeinsame Erlebnisse prägen und sich somit in dem „Selbst“ widerspiegeln. Daraus resultiert die Fähigkeit des eigenen Handelns nach diesem Muster auch ohne die physische Anwesenheit der Repräsentanzen. Der darauffolgende Wunsch nach Autonomie und Nähe zur Bezugsperson wird als sogenannte „Spaltung“ erlebt. Die Reaktionen sind einerseits Klammern aufgrund der Trennungsängste, andererseits heftige Abwehrreaktionen. Diese Spaltung zu überwinden und eine „optimale Distanz“ zur Mutter zu finden, erlaubt den Aufbau eines autonomen Selbst. Gelingt diese Integration nicht, bleibt die Spaltung aufrecht und wirkt sich auf zukünftige Beziehungen aus, indem entweder Zurückweisung und Abwertung oder extreme Idealisierung die Folge sind. Diese Merkmale werden auch als typische StalkerIn-Verhaltensweisen beschrieben.

6.4.3 Psychodynamische Theorien

Psychodynamische Theorien finden ihren Ursprung ebenfalls in der Psychoanalyse. (vgl. Voß 2004:43, 44). Hier werden narzisstische Persönlichkeitsstörungen und das Borderline-Syndrom als Auslöser für das Stalking herangezogen. Diese Sichtweise stellt die Pathologie in den Vordergrund und ist bei „gewöhnlichen“ Stalkern, wie Ex-BeziehungspartnerInnen, nicht zu beobachten. Aus diesem Grund wird diese Theorie an dieser Stelle nicht weiter erläutert, da sie für die vorliegende Forschung keine Relevanz darstellt.

Zusammenfassend gesprochen, wird nach diesen theoretischen Ansätzen der Grundstein für späteres Stalking in der Kindheit gelegt, wo ein notwendiger Entwicklungsprozess zu Bezugspersonen nicht optimal bewältigt wurde. Einen weiteren genannten Grund stellt pathologisches Verhalten dar. Die angeführten Theorien mögen für einen Teil des Personenkreises der StalkerInnen zutreffen, können aber nicht für alle geltend gemacht werden. Oftmals wollen die TäterInnen nach vorangegangener Beziehung „nur“ weiterhin die Kontrolle über ihr Opfer behalten und äußern dieses „Bedürfnis“ in stalkingtypischen Verhaltensweisen. Im nächsten Schritt wird im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt auch auf ebendiese Zielgruppe bezuggenommen.

7. Stalking und häusliche Gewalt⁶

Beinahe 50% der StalkerInnen sind Ex-BeziehungspartnerInnen (vgl. Abbildung 2), obwohl Stalking oftmals noch mit Stalken von Prominenten assoziiert wird. Tatsache ist aber, „... bei den Opfern handelt es sich nur in einer verschwindenden Minderheit um Prominente. Sowohl Opfer wie Täter sind Menschen aus jeder Bevölkerungsschicht, mit unterschiedlichem Ausbildungsniveau und aus jeder Altersklasse.“ (Fiedler 2006:30).

Nicht jede Beziehung, die durch häusliche Gewalt geprägt wurde, hat automatisch Stalking zur Folge. Doch ist es kein Einzelfall, dass Stalking-Opfer auch schon während der Beziehung zum/r TäterIn Gewalt erlebten. Voß, Hoffmann und Wondrak (2006:147) kamen im Rahmen der Darmstädter Stalking-Studie zu dem Ergebnis,

⁶ „Häusliche Gewalt“ bezieht sich in dieser Arbeit auf Gewalt gegen IntimpartnerInnen.

dass drei Viertel der Stalker, die während aufrechter Beziehung Gewalt ausübten, dies auch im Stalkingverlauf taten. Das Erleben von Gewalt während der Beziehung kann somit als Prädiktor für die Vorhersage von gewaltsamen Stalkingverläufen geltend gemacht werden. Stalking kann aber auch einen Teil dieser erlebten Gewalt darstellen. Löbmann (2004:77, 78) meint, dass bereits während einer Beziehung stalkingtypische Verhaltensweisen, wie Verfolgen und Bedrohen, auftreten können. Umgekehrt können die angewandten Methoden des/der StalkerIn, dieselben - bereits in der Beziehung ausgeübt - Gewaltformen darstellen. Auch Hoffmann (2006:188) sieht Stalking als integrativen Teil von häuslicher Gewalt, denn in beiden Fällen von häuslicher Gewalt – mit oder ohne darauffolgendes Stalking – geht es vor allem um die Ausübung von Macht und Kontrolle.

Weiters ging Löbmann (ebd.:95, 96) auf die Frage ein, worin sich Stalking-Opfer, die zuvor häusliche Gewalt erlebten, von jenen, die „nur“ häusliche Gewalt erfahren haben, unterscheiden. Sie bezog sich dabei auf zwei Datenquellen: eine Dokumentation von Fällen häuslicher Gewalt, die bei pro-aktiven Beratungsstellen eingingen und eine Dokumentation von Antragstellungen nach dem Gewaltschutzgesetz. Die wichtigsten Ergebnisse mit Relevanz für die vorliegende Arbeit wurden im Anschluss zusammengefasst: Die Untersuchung ergab erwartungsgemäß keine soziodemografischen Unterschiede der Opfer. Es ließ sich erkennen, dass Stalking-Opfer häufiger alleine lebten und finanziell unabhängiger waren, was auf eine vorangegangene Trennung schließen lässt. Der polizeiliche Verfolgungsdruck war jedoch bei den Stalking-Opfern geringer. Es wurden weniger Strafanzeigen gestellt. Die Eigenaktivität war bei der genannten Gruppe aber höher. Sie erstatteten die Anzeigen eher selbst, nahmen von sich aus öfter Kontakt zu Beratungseinrichtungen auf und lehnten diese seltener ab. Daraus lässt sich ableiten, dass in der Gruppe der Stalking-Opfer, der Anteil der Ex-PartnerInnen als SchädigerInnen wesentlich häufiger vorkam. Die Opfer von häuslicher Gewalt befinden sich in einem anderen Stadium der Beziehung, indem rechtliche Schritte gegen den/die TäterIn oftmals schwer zu setzen sind, da die Beziehung durch Angst, oder auch durch andere mögliche Faktoren, wie beispielsweise finanzielle Abhängigkeit, geprägt ist.

Küken, Hoffmann und Voß (2006:179, 188) kamen in einer von ihnen durchgeführten Studie zu Stalking und häuslicher Gewalt zu folgendem Ergebnis: Die Untersuchungspopulation wurde in vier Gruppen unterteilt: Personen, die nur Stalking er-

führen, Personen, die unter Stalking und häuslicher Gewalt litten, Personen, die nur von häuslicher Gewalt betroffen waren und eine Kontrollgruppe, die eine „normale“ Trennung erlebte. Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse zu den Verhaltenskategorien dar:

Stalking	Stalking und häusliche Gewalt	Häusliche Gewalt	Ohne Vorerfahrung
	Kontrolle	Kontrolle	
„Ängstliche Bindung“	„Ängstliche Bindung“		
	Ärger/Eifersucht	Ärger/Eifersucht	
	„Liebesbeweise“		
		Einschüchterung	
	Isolation	Isolation	
	Kritik	Kritik	
	Körperliche und sexuelle Gewalt	Körperliche und sexuelle Gewalt	
Falsche Versöhnung	Falsche Versöhnung		
		Erpressung	
	Narzisstische Bedürfnisse	Narzisstische Bedürfnisse	

Abbildung 3

Deutlich wird vor allem, dass die genannten Verhaltenskategorien auf „abnormes“ Verhalten zurückzuführen sind, da in der Gruppe ohne Vorerfahrung kein Verhaltensmerkmal zutraf. Im Vergleich zu den nachstehend angeführten Ergebnissen dieser Arbeit bleiben jedoch einige Verhaltenskategorien, vor allem jene, die in den jeweiligen Bereichen nicht angeführt wurden, unklar. So sind Einschüchterungen und Erpressung eine gängige Methode der Stalker, die oftmals durch Drohungen geäußert werden.

Zusammenfassend gesprochen: es gibt Überschneidungen von Stalking und häuslicher Gewalt. Die Meinungen darüber, ob Stalking erst nach Beenden der Beziehung eintritt, oder bereits während der Beziehung eine Form von Gewalt darstellt, gehen in der Literatur auseinander.

8. Die Forschung

Im folgenden Abschnitt wird der Verlauf des Forschungsprozesses dargestellt. Dieser beinhaltet die Ausgangssituation und Absicht der vorliegenden Arbeit, sowie das Vorgehen bei der Datenerhebung und die Erlangung des Zuganges zum Feld der Stalking-Betroffenen. Weiters wird auf die gewählte Methode des narrativen Interviews und auf die Auswertung mittels dem Kodierparadigma der Grounded Theory eingegangen.

Die Sichtung des Wissenstandes aus Forschung und Theorie ergab, dass vorwiegend quantitative Studien über Stalking existieren. Diese bezogen sich vor allem auf existierende Begriffe und Phänomenologien zu Stalking oder verfolgten ein epidemiologisches Forschungsinteresse. Durch die Orientierung an der Sichtweise der Betroffenen selbst, werden im Rahmen der gegenständlichen Forschung „neue“ Kategorien über Stalking entwickelt, die nur zum Teil auf die bestehenden Begriffe rekurrieren. Mit der Fokussierung auf das Stalking von Ex-Beziehungspartnerinnen ist diese Forschung eine Erhellung des Bereiches „Unterstützung von Betroffenen“ und als Beitrag zur Entwicklung eines spezifischen „Unterstützungswissens“ zu verstehen, welcher es (professionellen) HelferInnen ermöglicht, ihr Verhalten, ihre Interventionen auf die spezifische Situation von Stalking-Betroffenen abzustimmen. Weiters wird im Forschungsteil über Frauen als Betroffene und Männer als Stalker geschrieben, da dies bei allen befragten Betroffenen in dieser Konstellation stattfand.

8.1 Forschungsfrage

Mit dieser Forschungsfrage wurden Erkenntnisse darüber gewonnen, welche Einschränkungen Opfer auf sich nehmen müssen, wie sie diese Lebenssituation meistern bzw. bewältigen und welche Unterstützung möglich und hilfreich ist, ob sie nun bereits existiert oder noch zu verbessern ist. Sie lautet:

Wie wirkt sich Stalking auf die Lebenssituation von Betroffenen aus mit besonderem Fokus auf die Unterstützung derer.

8.2 Datenerhebung/Zugang zum Feld

Im Zuge eines Praktikums in der Interventionsstelle Niederösterreich in St. Pölten erlangte ich direkten Zugang zum Feld „Betroffene von Stalking“. Nach vorheriger Rücksprache mit ausgewählten Betroffenen⁷ bekam ich die Telefonnummern derer und konnte Kontakt aufnehmen um Termine für Gespräche zu vereinbaren. Die potentiellen Interviewpersonen waren in ganz NÖ vertreten, was hohe Flexibilität meinerseits erforderte. Insbesondere ging es darum, einen für die narrativen Interviews geeigneten diskreten Rahmen zu finden und den Betroffenen das für sie nötige Maß an Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit zu vermitteln.

8.2.1 Interviews

Narrative Interviews mit ausgewählten Betroffenen zu führen erschien mir als die geeignete Methode, um zum einen an möglichst viele und auch vertrauliche Informationen über die Betroffenen und ihre Situation zu kommen und zum anderen die Betroffenen vorwiegend aus ihrer Perspektive schildern zu lassen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Betroffene das erzählen, was für sie selbst relevant ist und was sie selbst bereit sind zu berichten. Nach Lamnek (2005:360) zeichnet sich das narrative Interview „... gerade dadurch aus, dass es den Erzählenden einem starken Zwang zur realitätsgetreuen Rekonstruktion vergangener Ereignisse aussetzt, ohne dass der Druck vom Interviewer auszugehen scheint oder gar das situative Klima das Interview gefährden könnte.“ Aufgrund der Sensibilität des Themas wurde Abstand von stärker strukturierten Methoden der Datenerhebung (z.B. Leitfadeninterview) genommen.

Die Interviews nahmen große Zeitspannen (zwischen 1 und 2 ½ Stunden) in Anspruch und wurden mit insgesamt vier Untersuchungspersonen geführt, deren „Fälle“ von mir intensiv bearbeitet wurden (Gespräche mit der Interventionsstelle, Sicht der Originalunterlagen, etc.). Die Gespräche wurden aufgezeichnet und mittels lückenloser Transkription auf über 100 Seiten verschriftlicht. Weiters bot sich die Möglichkeit kontrastierende Interviews zu führen, die sich in ihren inhaltlichen Schwerpunkten unterschieden. So konnten Informationen über Stalking mit vorangehender häuslicher Gewalt, mit vorangehenden kurzen oder längeren Beziehungen und mit

⁷ Bei der Auswahl der Betroffenen wurde berücksichtigt, dass eine Retraumatisierung durch ein Interview unwahrscheinlich ist.

massiven, sowie leichtem Stalking, gewonnen werden. Dies hatte eine möglichst umfangreiche Darstellung der Ergebnisse, unter Bedachtnahme verschiedener Ausgangssituationen, zur Folge.

Mit Hilfe einer offenen Einstiegsfrage, versuchte ich den Themenbereich grob einzuschränken und im gleichen Schritt den Redefluss der Interviewten zu stimulieren. Die Einstiegsfrage lautete:

Ich habe mir gedacht, sie erzählen mir einmal ihre Stalking-Geschichte. Wie hat es angefangen, wer war ihr Stalker, etc.

Das von Schütze (1976) entwickelte narrative Interview beinhaltet mehrere Phasen. In der Phase der Haupterzählung wurden keine Fragen gestellt, während in der Phase des „gesprächsimmanenten Nachfragens“ (vgl. Brandstädter 2006:306, 307) bestimmte angesprochene Themen nochmals behandelt wurden, wobei an dieser Stelle nicht nach Begründungen bzw. Argumentationen gefragt wurde. Erst während des „gesprächsexmanenten Nachfragens“ werden ausgesparte Themenbereiche angesprochen.

Es gelang bei allen Untersuchungspersonen eine Atmosphäre der Redebereitschaft und Sicherheit herzustellen, sowie ein Gefühl der Erleichterung zu erzeugen, denn die Betroffenen empfanden das Interview durchwegs als angenehm. Die Erfahrung, dass sie mit ihren Schilderungen ihr Gegenüber nicht belasten und sie andererseits aber Vertrauen haben können, schien die Interviewsituation zu dominieren.

8.3 Auswertung

Für die Auswertung der Interviews wurde das Kodierparadigma nach Strauss/Corbin (1996:8, 9) angewandt. Dabei geht es um eine Strukturierung von Datenmaterial, welche durch ein systematisches Vergleichen induktive, gegenstandsverankerte Theorien entwickelt. Ziel sollte es in meiner Forschung sein, den beforschten Gegenstandsbereich durch neue Erkenntnisse zu ergänzen.

Das genannte Verfahren verläuft in zwei Phasen: Zuerst codierte ich meine Interviews einzeln in sogenannter „offener Weise“ und im Anschluss nach den Regeln des „axialen Kodierens“. Aus diesen Codes entstanden die Hypothesen meiner Forschung. Motto meiner gesamten Untersuchung war es: „Hypothesen werden

nicht aus einer schon bestehenden Theorie logisch deduktiv hergeleitet, um die Theorie zu überprüfen, sondern sie dienen der Theorieentdeckung und -entwicklung selbst. (...) und bilden den Kern des entstehenden analytischen Bezugsrahmens.“ (Lamnek 2005:112). Die Grounded Theory zeichnet sich vor allem durch das In-Beziehung-Setzen einzelner Phänomene und die daraus abgeleiteten Interpretationen aus (vgl. Lamnek 2005:107).

9. Forschungsergebnisse

Im Anschluss werden, die - im Rahmen der Forschung gewonnenen – empirischen Ergebnisse dargestellt.

9.1 Der (Psycho)Terror

Der Terror wird meist, wenn nicht bereits in der Beziehung vorhanden, durch das Beenden derselben ausgelöst. Es findet eine Fixierung des Stalkers auf die gestalkte Person statt. Das Ziel der Stalker ist unterschiedlich, beispielsweise möchten sie die Betroffene zurückgewinnen, oder sich an ihr rächen. Zu diesem Zweck werden verschiedenste Mittel gewählt, die zum Teil auch sehr zeitintensiv und sozial „peinlich“ sind. Insbesondere bei letzteren bedeutet dies auch immer eine Beschämung der Opfer. So hat ein Stalker eine Betroffene verklagt, weil sie ihm seine String-Tangas angeblich nicht zurückgegeben habe. Die Stalker weisen oftmals eine Vielzahl von Beziehungen zu diversen Personen auf, mit dem Ziel an Informationen der Opfer zu gelangen, beispielsweise hatte einer der Stalker Freunde bei der Polizei.

Der „Klassiker“ unter den Stalking-Methoden ist der Telefonterror, der auch von allen befragten Betroffenen erlebt wurde. Dieser kann sich auf alle Lebensbereiche ausdehnen, ob Zuhause, am Handy, bei den Eltern oder in der Arbeit. Die Anzahl der Anrufe variiert von einem pro Tag, bis zu pausenlos. *„...i hab dann am Festnetz gesehen, das war zwar tonlos aber es hat grün geleuchtet, jedesmal wenn wer anruft und das hat pausenlos grün geleuchtet, oiso der muss pausenlos angerufen haben...“* (Interview 4:3). Weiters werden elektronische Medien, wie E-Mails und Faxe dazu verwendet, die Opfer zu terrorisieren. Drohungen, Fotos und sexistische Inhalte wurden auf diese Weise an die Opfer übermittelt. Ebenso sind Bestellungen im Namen der Opfer aufgegeben worden. Eine der Betroffenen erhielt Pizzen, di-

verses Gewand und Reizwäsche in Übergröße. Mit der Reizwäsche wollte der Stalker der Betroffenen vielleicht vermitteln, dass sie keine schöne Figur habe. Diese Aktionen schwächen den Selbstwert der Frauen und somit ihre Kraft sich zu wehren. Weitere Terrorakte waren: das Aufbrechen der Postkästen, das Beschädigen von Autos, durch Reifenaufstechen, Abbrechen der Scheibenwischer und Lack zerkratzen, sowie vor die Türe zu urinieren, Betroffene mit Harn zu überleeren, Verfolgen, Lügen über das Opfer zu verbreiten, öffentliches Bespucken und Beschimpfen, sowie Übergriffe, wie an den Haaren ziehen, „Ohrfeigen“ geben und gewaltsames Eindringen in das Haus.

Unerwartete Handlungen der Stalker können extreme Stresssituationen für die Opfer darstellen. Wie das Beispiel von Frau S. zeigt, hat sie während einer Verfolgung mit dem Auto bei strömendem Regen, die Polizei telefonisch verständigt und sich somit einer Gefahr ausgesetzt. Durch das ständige Überprüfen im Rückspiegel, ob er noch da ist und das Telefonat weiterzuführen, um der Polizei Informationen zu übermitteln, hat sie die Vorsicht, auf den Straßenverkehr zu achten, völlig außer Acht gelassen. Durch die nassen Straßen und die schlechte Sicht hätte ein unvorhergesehenes Ereignis oder Hindernis schnell zu einem Unfall führen können.

Der ständige Terror bewegt Betroffene dazu den Rückzug anzutreten. Sie fürchten weitere finanzielle Aufwendungen und vermeiden Konfrontationen. Die Ausgaben, die durch Stalking entstehen, sind nicht zu unterschätzen. So hatte eine der Betroffenen insgesamt finanzielle Aufwände im Wert von 2.666 €, welche auf Reparaturen beschädigter Dinge, Fahrtkosten zu diversen Einrichtungen, etc. zurückzuführen sind. Das Leben gestaltet sich komplizierter und wird nur mehr nach dem Stalking ausgerichtet, oder anders formuliert: Das Stalking bestimmt das Leben. Die Frauen sind ständig damit beschäftigt. Sie können alltäglichen Dingen, wie beispielsweise dem Einkaufen, nicht mehr in Ruhe nachgehen. Sie sind rund um die Uhr mit der ständigen Angst, wieder belästigt zu werden, konfrontiert. Der Tag beginnt unweigerlich mit dem Stalking und hört damit auf und das über einen längeren Zeitraum hinweg. *„...das war mein Tagesablauf, ja, nachzudenken was kommt als nächstes, was kann ich verhindern ...“* (Interview 4:12). Bei jedem Handgriff den sie tun, überlegen die Betroffenen, ob dies wieder einen erneuten Anreiz für den Stalker darstellen könnte, sich wieder bemerkbar zu machen. Die Frauen sind mit den Nerven am

Ende, manche müssen sich aber noch mit ihren Kindern beschäftigen, einen Haushalt führen und einer Arbeit nachgehen.

Die Frequenz der Belästigungen kann zu manchen Zeiten massiver oder seltener sein. In den massiveren Zeiten ist die Belastung für die Opfer extrem hoch. Um dieser Belastung standzuhalten, entwickeln die Opfer eine hohe Frustrationstoleranz: *„...da is ma wirklich eigentlich als Stalking-Opfer viel, ma hat eine hohe Toleranzgrenze, das stimmt schon, ma hält wirklich viel aus ...“* (Interview 4:7). Eine der Betroffenen hat es folgenderweise formuliert: *„...des braucht halt alles seine Zeit, des muass ma durchsteh, wo einem daunn geholfen wird ...“* (Interview 2:17). So erscheint es den Opfern notwendig, dass sie diesen Terror aushalten müssen, um überhaupt Hilfe erhalten zu können.

Die Hilfsangebote sollten dort ansetzen, wo den Frauen dieser Terror und die damit verbundenen Einschränkungen und Belastungen erspart bleiben können. Die Betroffenen sollten erkennen, dass sie Unterstützung von außen benötigen, um ihre Situation erfolgreich bewältigen zu können. HelferInnen, RatgeberInnen, FreundInnen und natürliche „HelferInnen“ müssen deutlich machen, dass die Betroffenen ein Recht auf Hilfe haben und diese dieses so früh als möglich in Anspruch nehmen sollten. Ebenso dürfen die Hilfseinrichtungen die Opfer nicht vertrösten, sondern müssen sofort agieren. In manchen Fällen mag es (noch) kein Stalking sein, doch die Betroffenen fühlen sich belästigt und fürchten um ihre Sicherheit, weshalb in jedem Fall Interventionen zu setzen sind.

9.2 Drohungen

Drohungen machen einen großen Teil des Stalkings aus, werden aber tendenziell selten in die Tat umgesetzt. Sie werden meist nicht in Angesicht zu Angesicht ausgesprochen, sondern über E-Mails, Faxe, Nachrichten, oder über das Telefon vermittelt. Ob die Drohungen dennoch ernst zu nehmen sind, muss individuell abgewogen werden. In Fällen vorangehender häuslicher Gewalt, lässt sich eine Gewaltbereitschaft bereits erkennen, folglich erhöht sich auch das Risiko, dass die Drohungen realisiert werden. Durch eine längere Beziehung mit dem Stalker haben die Frauen diesen gut kennengelernt und können oftmals die Situation selbst besser einschätzen, als jede/r ProfessionistIn. Hier ist es wichtig, die Wahrnehmungen der Betroffenen ernst zu nehmen und nicht herunterzuspielen.

Die Reaktionen auf die Drohungen variieren von Angst und Wut bis zu Verunsicherung und Ratlosigkeit. Die Inhalte drehen sich meist um Mord und „Leben-Rauben“, sei es nun vom Opfer, oder vom Täter, um Beispiele zu nennen: *„Glaub es, oder glaub es nicht, eines Tages werf ich mich vor dein Auto, damit du den Anblick und mich nie vergisst. Denk an deinen Geburtstag!“* (Interview 1:24), oder *„Wie lebt man mit dem Gewissen, äh, mit dem Bewusstsein ein junges, fröhliches, lustiges Mädchen auf dem Gewissen zu haben, nur du bist Schuld, nur du ganz allein und, und, und jetzt musst du damit leben und damit fertig werden.“* (Interview 1:21). In der zweiten Drohung geht es um seine Tochter, die sich angeblich wegen ihr umgebracht haben soll. Jede Regung des Opfers stellt einen Erfolg für den Stalker dar, denn er erhält Aufmerksamkeit. Die Betroffenen nehmen die Strategie der Drohungen als Versuche ihnen ein schlechtes Gewissen einzureden und ihr Mitleid zu erregen wahr. Es erscheint hilfreich, sich von den Drohungen nicht zu sehr einschüchtern zu lassen. Einschüchterungen haben bei den Betroffenen meist Isolation, in Form von „sich zu Hause einsperren“, zur Folge.

9.3 Aggressives Potential der Stalker

Aggressives Verhalten wird ausschließlich gegen bekannte Personen und vorwiegend gegen Frauen und Kinder eingesetzt. Bei diesen Personengruppen ist die Gegenwehr eine geringe und der Output durch „Regungen“, „Aufmerksamkeit“, etc. ein hoher. Ein genauerer Zusammenhang kann an dieser Stelle nicht beschrieben werden, weil die Forschungsfrage sich auf die Opfer bezog und nicht auf die Stalker selbst.

Im Hinblick auf die Gewaltbereitschaft von Stalkern entwickeln Betroffene dann das Gefühl von Angst, sobald klar ist, dass es in der Vergangenheit der Täter eine diesbezügliche Vorgeschichte (beispielsweise in Form von Vorverurteilungen) gibt. Der Stalker einer Betroffenen setzte auch autoaggressives Verhalten ein, indem er sich zwei Mal selbst schlug.

Die Beispiele von Frau R. und Frau T. zeigen, dass Übergriffe durch eine Anzeige wegen Körperverletzung eingestellt wurden, dem Psychoterror wurde zwar kein Abbruch getan, aber die körperliche Sicherheit wurde so gewährleistet.

9.4 Wenn Kinder im Spiel sind...

Hier gilt es zu unterscheiden, ob es die gemeinsamen Kinder sind, oder die Kinder der Betroffenen. Sind es gemeinsame Kinder, erschwert sich die Situation unheimlich, wie sich auch bei Frau R. gezeigt hat. Durch den Kontakt des Kindes zu dem Vater, lässt sich auch der Kontakt zum Opfer kaum vermeiden, denn die wichtigsten Dinge, wie Schule, etc., müssen unter den Eltern abgesprochen werden. Der Stalker kann unter Umständen das Kind für seine Zwecke ausnutzen, indem er es ausfragt, oder versucht es zu instrumentalisieren. Die Opfer haben Angst davor, ihre Kinder einer Gefahr auszusetzen. Kinder leiden unter dem Stalking, was für die Frauen schwer zu ertragen ist. In zwei Fällen hatten die Stalker schon während der Beziehung ein extrem schlechtes Verhältnis zu deren nicht-leiblichen Töchtern: *„...und da er meine Tochter schon während der Beziehung fürchterlich gehasst hat, er hat sie, er hat ihr an allem die Schuld gegeben ...“* (Interview 4:5), obwohl es in beiden Haushalten auch Söhne gab, die nicht direkt angegriffen wurden.

Die wahren Konsequenzen der eigenen Handlungen in Bezug auf die Kinder werden oft erst später erkannt. Eine der Frauen gab ihre Tochter für ein paar Wochen zur Großmutter, weil er sie nicht im Haus haben wollte. Eine andere Frau versuchte nicht mehr zu viel mit den Kindern und dem damaligen Partner gemeinsam zu unternehmen. Im Grunde versuchen die Frauen ihre Kinder zu beschützen, wenden sich aber im gleichen Schritt auch von ihnen ab. Der Grund dafür ist, dass in einer Gewaltbeziehung die eigene Entscheidungsfreiheit auf ein Minimum reduziert ist, die Betroffenen versuchen nur die Situation nicht eskalieren zu lassen. Sie sind gefangen in ihren Zweifeln und ihrer „Schuld“ und ihre Handlungskompetenzen, auf jene der vom Aggressor tolerierten, eingeschränkt. (vgl. Hirigoyen 1999:24). Im Nachhinein können sie nicht mehr verstehen, wie sie diese „Fehler“ machen konnten, sie wollten nur eine „normale“ Familie und dass endlich Ruhe einkehrt. Das Beschützen der Kinder ist aber nur begrenzt möglich, denn diese bekommen unweigerlich mit, dass ihre Mutter unter der Situation leidet.

Der Terror über die Kinder findet mit verschiedensten Mitteln statt, ein extremes Beispiel: der Stalker hat der Tochter zum Geburtstag ein Paket mit einer blutverschmierten Spritze geschickt. Es wurden auch direkte Konfrontationen, wie z.B.: *„...waunn ma aus und ein gaungen san, hot er uns bespuckt, mei Tochter bespuckt,*

mei Tochter is amoi a vom Bus kommen, daunn hot er sie bespuckt, oder beschimpft in der Öffentlichkeit ...“ (Interview 2:14) und Drohungen, wie z.B.: *„...wortwörtlich: ich bringe deine schirche Tochter um. Aber mit so einem Hass und so einem Genuss gleichzeitig, ja, oiso wie wenn er drauf gewartet hätte ...“* (Interview 4:4), genannt. Aus dieser Art des Terrors resultieren Todesängste um die Kinder. Die Folge ist, dass die Kinder ständig „bewacht“ werden. Knoller (2005:120) warnt jedoch davor, die Kinder durch das Stalking zunehmend vom sozialen Umfeld zu isolieren. Die Reaktion der zuletzt genannten Betroffenen war, den Stalker anzurufen um zu versuchen ihn zu besänftigen, was einen Erfolg seinerseits darstellte. Die Strategie der Drohung ist in diesem Fall aufgegangen, denn sie hat wieder Kontakt zu ihm aufgenommen. Dies kann im weiteren Verlauf zu erneuten Todesdrohungen führen. Weiters ist es hilfreich, die Kinder darüber zu informieren, denn möglicherweise sind sie wirklich in Gefahr und so können Vorkehrungen getroffen werden um Schlimmeres zu verhindern, beispielsweise ließ eine der Frauen ihre Tochter an einem Selbstverteidigungskurs teilnehmen, der zugleich ihr Selbstbewusstsein stärkte.

9.5 „Kurze“ Dauer – lange Wirkung

Das Stalking, der interviewten Frauen, dauerte zwischen 5 Monaten und ca. einem Jahr an. Drei der vier Frauen werden im Moment nicht mehr belästigt, wobei betont werden muss, dass es ruhige und sehr massive Zeiten des Stalkings gibt. Die Dauer wird meist viel länger erlebt, als sie tatsächlich stattgefunden hat: *„... und dann wirklich täglich und so massiv, oiso dass man sagen kann nur 2 ½ Monate, oiso des is mir vorkommen wie 20 Johr.“* (Interview 4:22).

Der tatsächliche Beginn ist oftmals schwer festzustellen, denn die Frauen erkennen rückblickend, dass das Stalking eigentlich schon während der Beziehung da war, durch ständiges Kontrollieren, Nachstellen, etc. Inwiefern die Bezeichnung „Stalking“ während der Beziehung zutrifft, bleibt offen. Ein grundlegendes Merkmal des Stalkings ist der Wunsch nach dem Kontaktabbruch, der während einer aufrechten Beziehung in dieser Form nicht gegeben ist. So kann für dieses Verhalten der Ausdruck „stalkingtypische Handlungen“ geltend gemacht werden, jedoch nicht von Stalking gesprochen werden. Dass der Psychoterror und verschiedene Formen von Gewalt, wie z.B. psychische, strukturelle, soziale und auch physische Gewalt,

schon während der Beziehung vorhanden waren, ist zu bestätigen. Genauso wie sich die Frauen nicht wünschen, kontrolliert und verfolgt zu werden, ist das Stalkingverhalten ein Kontinuum, dass bereits während der Beziehung beginnt und kein Charakteristikum für „danach“ ist.

Die Frauen rechnen mit einer sehr langen Dauer der Verarbeitung des Geschehenen, zum Teil versuchen sie es zu vergessen, oder zu verdrängen: *„...i wü des ois eigentlich von mir wegschieben, es is Vergangenheit, waunn i dann drüber sprich, kommt des wieder in die Gegenwart ...“* (Interview 2:5), andere Frauen wiederrum ziehen sich zurück und weinen. Zum Teil kann dieses Vermeidungsverhalten darauf zurückgeführt werden, dass die Frauen ihre Umwelt nicht mehr mit ihrer Situation belasten wollen. Das Stalking wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus und ist ständig präsent. Die Frauen stehen unter „Dauerstress“ und großer Belastung, das wirkt sich auch auf das Umfeld aus. Auf die Frage der Bekannten einer Betroffenen: und was gibt es neues? Antwortete diese mit den Neuigkeiten des Stalkers (vgl. Interview 1:17). In dieser schwierigen Zeit sind die Opfer verändert und beschreiben sich, als nicht sie selbst gewesen zu sein.

Um wieder auf die Dauer der Verarbeitung zurück zu kommen: Betroffenen fällt es schwer mit der Erfahrung abzuschließen, weil sie sich ständig daran erinnert fühlen. So zum Beispiel durch banale Kleinigkeiten, wie dem Läuten eines Telefons, verfallen Betroffene wieder in den Zustand des „keine Ruhe Findens“. Um es anhand eines Zitates zu beschreiben: *„... es is ka Ruha, ma hot des im Kopf, ma, togsüber waunnst grad amoi a poar Minuten Leerlauf host, oder irgendwos, oder irgendwos passiert, du siechst a Auto fohrn, zack bumm, ois wieder do (...) es, es san Klanigkeiten, die di immer wieder auf des zruckbringan, oiso des spukt ständig herum ...“* (Interview 1:28). Die Konsequenz ist, dass die Opfer die Hoffnung verlieren, dass das Stalking jemals enden wird und dass sie ihre Ruhe jemals finden.

Für professionelle Hilfe gilt: Hoffnung auf Besserung bildet eine wichtige Ressource die Betroffene davor bewahrt aufzugeben, ohne diese ist an eine erfolgreiche Verarbeitung kaum zu denken. Vielen Betroffenen steht ein langer Weg bevor und die Sicherheit, dass es vorbei ist, kann ihnen niemand geben. So meinte eine der Frauen: *„... man kann ja nach Jahren erst sagen, ich bin kein Opfer mehr ...“* (Interview 4:25).

9.6 Physische Auswirkungen

Stalking ist nicht reiner „Psychoterror“, es wirkt sich auch auf die körperliche Befindlichkeit aus. In erster Linie klagen die Opfer über Ein- und Durchschlafstörungen, denn die ständige Konfrontation und die unzähligen Vorfälle lassen einen auch des Nachts nicht ruhen, die Gedanken kreisen: *„... man is Tag und Nacht beschäftigt mit diesen Menschen, obwohl sie´s nicht verdienen, aber es is so, weil man vorbauen will ...“* (Interview 4:16). Es ist das Letzte an das man/frau vor dem Einschlafen denkt und das erste beim Aufwachen.

Zum Teil treten die Beschwerden erst nach dem eigentlichen Stalking auf bzw. wenn die erste Ruhe einkehrt. Die Zusammenfassung der Beschwerden unter sogenannte „Entlastungssymptome“ erscheint plausibel. Stalking-Opfer zu sein, erfordert ein hohes Maß an Kraft und Energie. Wenig Verständnis bringen Opfer für diesen Zustand der Entlastung auf. Sie sind ärgerlich und äußern sich ungeduldig, denn nun sollte das eigentliche Leid vorüber sein. Die physischen Auswirkungen aber erinnern an das, was man/frau doch zu vergessen versucht.

Die Symptome zeigen sich auf verschiedene Art und Weise. Der Formenkreis reicht von Kreislauf- hin zu Magen-Darm-Problemen, sowie diversen Nervenleiden, Ekzemen, Rheumaschüben und Panikattacken. Vor allem „alte“ Leiden können erneut aufleben. Offen bleibt, inwiefern alle Symptome auf das Stalking zurückzuführen sind, für die Opfer wird es als Auslöser erlebt und dies wird zu einem großen Teil auch zutreffen. Für HelferInnen ist es wichtig, die Opfer in ihren Anliegen und Beschwerden ernst zu nehmen, denn zu oft wurden sie in ihrer Glaubwürdigkeit angezweifelt, oder durch Kommentare, wie „das bildest du dir nur ein“, zurückgewiesen. Ihre Glaubwürdigkeit anzuzweifeln, würde einen Vertrauensbruch im Verlauf der Helferbeziehung darstellen.

9.7 Involvierung des Arbeitsplatzes

Die Stalker dringen in jeden Bereich des Lebens ein. So bleibt auch meist der Arbeitsplatz nicht verschont, weil dort die Betroffenen zu bestimmten Zeiten mit Sicherheit anzutreffen bzw. zu erreichen sind. Die Art des Terrors bleibt dieselbe: zahlreiche Telefonanrufe, wobei man/frau in der Arbeit nicht die Möglichkeit hat,

diese zu ignorieren, Blumen senden, Aufsuchen der Stelle, bis hin zu Übergriffen wie Bespucken und Beschimpfen.

Inwiefern sich die Belästigung am Arbeitsplatz zu einem echten Problem entwickelt, hängt größtenteils von den KollegInnen und den Vorgesetzten ab. Als erfolgreiche Intervention erweist sich vor allem die Information an alle potentiell betroffenen Personen weiterzugeben. Zum einen kann auf diese Weise verhindert werden, dass schützenswerte Daten an den Stalker gehen. Zum anderen sind potentiell Mitbetroffene vorgewarnt, weshalb der Stalker weniger Möglichkeiten hat, beispielsweise sein Opfer bei den KollegInnen anzuschwärzen. Betroffene beschreiben diesen Schritt der Offenlegung des Privatlebens als äußerst schwierig bzw. riskant, dabei auf Unverständnis zu treffen.

Weiters löst die Belästigung am Arbeitsplatz eine zusätzliche Belastung für die Frauen aus, denn die KollegInnen werden meist unvermeidlich mit belästigt. So klagt eine Kollegin einer Betroffenen über Albträume, weil der Stalker sie namentlich am Telefon verlangt hat. Hier entwickeln die Frauen zum Teil Schuldgefühle, da die KollegInnen durch sie bzw. ihren Stalker belästigt werden. Diese „Schuld“ von sich zu weisen, birgt eine weitere schwierige Aufgabe. Die Opfer sollten jedoch erkennen, dass sie nicht die Verantwortung für seine Handlungen übernehmen können.

So kann man/frau nur hoffen, dass die Situation verstanden und ernst genommen wird und die KollegInnen ihre Unterstützung anbieten. Mit der „Publikmachung“ ihrer Situation, wie es eine der Betroffenen beschrieben hat (vgl. Interview 1:5), können unterstützende Ressourcen mobilisiert werden. Dabei geht es vor allem um die Möglichkeit über die Situation zu sprechen und die eigene soziale Isolation zu durchbrechen. Nicht-Involvierte verfügen über neue Ideen oder Vorschläge, wie das Stalking erfolgreich bekämpft werden kann. Beispielsweise hatte eine meiner Interviewpartnerinnen die Möglichkeit in ihrer Arbeitsstelle eine Fangschaltung legen zu lassen (vgl. Interview 4:10). Entlastende Strategien im Arbeitsalltag können sein, wenn eine Kollegin hin und wieder an das Telefon geht, leichtere Arbeitsaufträge vermittelt werden, die Nicht-Weitergabe von schützenswerten Daten gewährleistet ist, Informationen über Versuche der Kontaktaufnahme weitergegeben werden, Beratungsangebote vermitteln werden, die Vermittlung von politischen Kontakten, etc.

Offen bleibt, inwiefern sich eine weibliche Leitung in Hinblick auf mehr Unterstützung und Verständnis auswirkt. Bei den interviewten Frauen war eine arbeitslos, eine selbständig und zwei standen im normalen Beschäftigungsverhältnis, diese beiden hatten nach ihren Angaben das Glück wirklich nette KollegInnen und Cheffinnen zu haben, die sie mit aller Kraft unterstützen. Es ergab sich jedoch nicht die Möglichkeit eine Betroffene zu interviewen, die einer männlichen Leitung unterstand. Die selbständige Frau hatte nur die Möglichkeit ihr Geschäft früher zu schließen, was mit einem Verdienstentgang einhergehen kann, oder die Polizei zu rufen, die meist zu spät kam. Dies untermauert die These, dass KollegInnen eine unterstützende Ressource sind, denn sie bieten auch Schutz. Der Stalker würde wahrscheinlich davor zurückschrecken in ein Büro zu gehen, in dem mehrere Personen sitzen, und übergriffig werden, sollte er es doch tun, können die KollegInnen eingreifen, oder zumindest sofort die Polizei verständigen und als ZeugInnen agieren.

Zusammenfassend ausgedrückt: Stalking hat eine erhebliche Auswirkung auf die Arbeitsfähigkeit, da die Konzentration leidet und man/frau Gefahr läuft Fehler zu machen. Die Existenzangst von Betroffenen ist vielfach von realem Hintergrund, weil sie fürchten ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Weiters neigen Betroffene dazu Krankenstände tunlichst zu vermeiden, weil diese zur Folge hätten, dass man/frau stundenlang alleine Zuhause sitzt und Zeit hat sich weitere Gedanken zu machen und sich Horrorszenarien auszumalen. Verschiedene Alternativen werden angedacht und hätten vielleicht einen Arbeitsplatzwechsel zur Folge. Indem Stalking auf solche Reaktionsweisen abzielt, weil es dabei meistens um das Erreichen sozialer Isolation geht, sind diese Strategien zu Erreichung von Handlungskompetenz und Selbstsicherheit nicht geeignet. Im Gegenteil kann das gemeinsame Durchstehen dieser schwierigen Situation den Kontakt zu den KollegInnen verbessern. Wie die Beispiele von Frau G. und Frau S. zeigen, ist es in den genannten Fällen gelungen, die schwierige Situation mit Hilfe der KollegInnen durchzustehen und dadurch insgesamt den Kontakt zu den KollegInnen zu verbessern.

9.8 Abwenden von FreundInnen und Familie

In einer Zeit geprägt durch eine Vielzahl von Konfrontationen und Gefahren „schweißt“ es Menschen nicht nur zusammen, es kann auch passieren, dass sich Menschen abwenden, auch jene von denen man/frau es nie erwartet hätte. Men-

schen die eine Wahl haben, wählen oft den einfacheren Weg: jenen sich vom Opfer abzuwenden um selbst seine/ihre Ruhe zu haben. Im Falle von Frau T. hat ein Bekannter vor Gericht falsch ausgesagt, mit der Begründung *„...er hätte mir geholfen, aber beim A., da will er halt keine Probleme ...“* (Interview 3:7,8). Die Einschüchterung von Dritten ist eine gängige Strategie der Stalker und in vielen Fällen auch erfolgreich. Daraus resultiert für die Opfer ein Gefühl der Traurigkeit und Enttäuschung über das unerwartete Abwenden. Wie auch das Beispiel von Frau G. zeigt, kann es sogar passieren, dass die eigene Familie, von der sie erwartet hätte, dass sie die Betroffene am besten kennen, ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellt: *„...mein eigener Bruder hat eben damals gesagt: wer weiß was du ihm getan hast, wenn er jetzt so gemein zu dir is, oder wenn er jetzt so reagiert. (...) Und des hot mi so verletzt, weil ich diesem Mann nie etwas getan habe ...“* (Interview 4:16). Die Folge ist, dass sich die Frauen ungerecht behandelt fühlen. Die ständigen Rechtfertigungen und die Überzeugungsarbeit gegenüber bekannten und unbekanntem Personen führt dazu, dass manche Frauen beginnen an ihrer eigenen Glaubwürdigkeit bzw. Unschuld zu zweifeln: *„...wo i ma denk (...) hättst nur, war´s guat gaungen...“* (Interview 4:16)

Wenn alles vorbei ist, wären jene - die sich abgewandt haben - gerne bereit, alles zu vergessen um wieder „gute“ FreundInnen zu sein. Die Frauen fühlen sich jedoch im Stich gelassen und der Kontakt wird nicht mehr als derselbe erlebt.

9.9 Krise als Chance

Das Stalking erfordert Interventionen, die von vielen Betroffenen als schwierig erlebt werden. Tagesstrukturen und Gewohnheiten sollten geändert werden, um dem Stalker nicht die Möglichkeit zu geben, „abgepasst“ werden zu können. Nach Knoller (2005:88) ist der richtige Weg um Ruhe zonen im Stalkingkampffeld zu schaffen jener, nicht den Täter verändern zu wollen, sondern das eigene Verhalten an die neuen Umstände anzupassen. Die ganze Zeit Zuhause zu bleiben, löst das Problem keineswegs, im Gegenteil dadurch verschlimmert sich die Situation. Die Zeit kann genutzt werden, um neue Lokale auszuprobieren, oder längst vergessene Interessen wahrzunehmen. Man/frau kann ihr Leben neu beginnen, aus dem Alten ent schlüpfen und Dinge verändern, dies sollte als Chance angenommen werden. Um Beispiele zu nennen, die die interviewten Frauen als positive Veränderungen

angaben: sich die Haare schneiden, die Wohnung umstellen, den Namen auf den Mädchennamen zurückändern, neue Leute kennenlernen, ein paar Kilo abnehmen, etc. Das Abweichen von den Gewohnheiten ist eine Herausforderung, die für viele Betroffene im ersten Moment nicht sehr verlockend scheint, oder für manch eine Frau auch nicht einfach ist, weil es ihr vielleicht schwer fällt, neue Leute kennenzulernen.

Durch die meist schlimmen vorangehenden Beziehungen vergessen die Frauen, was ihre Wünsche sind. Für manche Betroffene wird das „mit dem Stalking Leben lernen“ als Chance erlebt, indem sie sich bewusst veränderten und wieder lernten auf sich selbst zu vertrauen. Aus den genannten Veränderungen konnten sie wieder neue Kraft und Energie schöpfen.

9.10 Die Beziehung mit dem Stalker

Das Verhalten während der Beziehung kann Aufschluss über Merkmale für darauffolgendes Stalking geben. Die Beziehungen werden zum Teil als sehr intensiv empfunden und beinhalten meist ein Gefühl des Erdrückt-Werdens. Ein krankhaftes Eifersuchtsverhalten und Klammern des Stalkers wurde von allen befragten Betroffenen erlebt. Die Eifersucht zielt dabei nicht nur auf andere Männer ab, sondern betrifft den gesamten Freundeskreis. Schon während der Beziehung beginnt die soziale Isolation, die sich mit zunehmender Zeit immer weiter ausdehnt. Die Stalker versuchen ihre Opfer zu besitzen und zu kontrollieren, dies geschieht beispielsweise durch ständige Kontrollen des Handys, welche Anrufe bzw. SMS ein- und ausgegangen sind, aber auch durch Nachstellen und Verfolgen der Betroffenen. Der Unterschied zu „normalen“ Beziehungen lässt sich daran festmachen, dass sich das Verhalten nicht bessert, sondern massiv schlimmer wird. Nach außen hin wirken Stalker oft als sympathische, ruhige Menschen, werden von den Opfern aber als jähzornig beschrieben. *„...waunns ihn so sehn auf der Straße, würdens sogn, oiso eigentlich ein gebildeter, gepflegter, anständiger, sympathischer Mensch, nur wehe Zuhause is daunn die Tür zu gaungen...“* (Interview 2:4). Zu Beginn der Beziehung wird der Stalker einer Betroffenen, sogar als wahrer Traummann erlebt. Die Veränderung des Verhaltens passiert meist schleichend, so dass es die Opfer nicht bewusst realisieren. Für Hirigoyen (1999:132) hat diese mit der Zeit fortschreitende Gewalt die Aufhebung von Widerstand zur Folge. Denn die Frauen erkennen diese

erst, wenn sie schon fast zur Gewohnheit geworden ist. Die Stalker streiten nicht mit den Frauen, wenn sie - ihrer Meinung nach - einen Fehler gemacht haben, sondern sie bestrafen sie für ihre „Fehltritte“. Wie das Beispiel von Frau R. zeigt, hat er Dinge zerstört, die ihre Kinder für sie gebastelt hatten. Sie bezeichnete es als „in der Seele weh tun“.

Die Opfer berichten, dass sie die Signale zwar früher erkannt, aber nicht wirklich realisiert bzw. ignoriert haben. Ein genannter Grund sich nicht zu trennen, ist für manche Frauen, dass sie so die „Kontrolle“ über ihn behalten. Begründet wird dies dadurch, dass die Betroffenen meist wissen, wo er ist und davon ausgehen, dass er in der Beziehung „zufrieden“ ist, bzw. es ihm zumindest nicht nach Rache gelüftet. Um die Situation so weit wie möglich in Ordnung zu bringen, versuchen die Opfer vernünftige Gespräche mit den Tätern zu führen, die aber meist nach kurzer Zeit wieder vergessen sind und so das alte Verhalten erneut auflebt. Die Reaktionen der Opfer zielen in weiterer Folge auf Abstandnehmen ab. Eine der Betroffenen hat ihren Stalker sogar erfolgreich mit einer anderen Frau verkuppelt, um ihn loszuwerden. Die Betroffenen versuchen den Stalkern anfangs noch eine Freundschaft anzubieten, dies erweist sich aber in den meisten Fällen als nicht möglich. Die Stalker tauchen mit Blumen auf, rufen ständig an und verfolgen die Frauen. Als notwendige Konsequenz wird nun nur mehr der völlige Kontaktabbruch in Betracht gezogen. Die Reaktionen darauf sind unterschiedlich: sie variieren von Verständnis für diesen Wunsch, das aber bald endet, hin zu auf die Knie fallen und weinen vor Verzweiflung, sowie aggressive Äußerungen und Versprechen für eine Besserung des Verhaltens. So sollten Versuche der Aufrechterhaltung der Beziehung zu Gunsten aller Beteiligten erst gar nicht in Betracht gezogen werden, sondern der sofortige Kontaktabbruch angestrebt werden.

9.11 Neue Beziehungen

9.11.1 Während des Stalkings

In der für die Opfer schwierigen Zeit suchen sie Schutz und Trost, welchen sie oft in neuen Beziehungen finden. Hinzu kommt, dass der Selbstwert durch die ständigen Demütigungen und Erniedrigungen sinkt. Das Selbstvertrauen der Betroffenen geht verloren und sie haben das negative Selbstbild, das ihnen vom Stalker aufgezwun-

gen wurde, verinnerlicht (vgl. Hirigoyen 2006:154). Durch die neue Beziehung steigt der Selbstwert und man/frau fühlt sich geschützt. Es dauert aber meist nicht lange bis der Stalker von dem „Neuen“ erfährt und hat – seiner Meinung nach – keinen Platz in der Beziehung. Die Folge ist, dass dieser ebenso terrorisiert wird, um ihn wieder zu vertreiben und das Opfer dafür zu strafen, nach dem Motto: wenn ich sie nicht haben kann, soll sie keiner haben! *„...aber dann als er gemerkt hat, dass, dass ich keine Interesse habe und dann dass ich jemanden kennengelernt habe, äh das hat auch ihn gestört, also da war's wirklich, war halt extrem arg ...“* (Interview 3:8).

Hilfreich ist es für Betroffene den neuen Partner darüber zu informieren, was auf ihn zukommen könnte, aber oft erkennen diese im ersten Moment die Tragweite nicht: *„... aber mach dir keine Sorgen (...) mir wird er schon nichts tun...“* (Interview 4:7). Unbeteiligte Personen unterschätzen oftmals die Belastung durch Stalking. Die Strategie des neuen Partners, um mit der Situation umzugehen, zielt meist auf Abstandnehmen ab. Wie auch beispielsweise bei dem Partner einer Betroffenen: die Reaktion nach einigen Telefonanrufen Zuhause und in der Arbeit war, dass er die Beziehung mit der Begründung: *„...Sei ma net bös, aber ich hab das unterschätzt, das halt i net aus...“* (Interview 4:7) beendet hat. Für die Opfer ist das ein weiterer Schock, mit einem Schlag ist all der Trost, Schutz und Selbstwert wieder weg und die Situation wird schlimmer als zuvor erlebt: *„... ja, der Nächste, der sie beschützt und die lassens dann beinhart fallen und die sind dann doppelt kaputt, die Frauen ...“* (Interview 4:27).

Andere Stalker gehen nicht direkt auf den neuen Partner los, sondern bestrafen die Frau dafür. Einer der interviewten Frauen hat der Stalker ins Gesicht geschlagen, als er sie mit einem neuen Mann gesehen hat und drohte ihr damit das Jugendamt zu verständigen, falls sie Sex mit ihm haben sollte. Das löste bei dem Opfer große Angst aus. Hinzu käme, wenn er die Drohung wahr gemacht hätte, wäre dies wieder mit zusätzlichem Aufwand, wie z.B. Gespräche mit dem Jugendamt, verbunden gewesen. In Fällen eines gewaltbereiten Stalkers sollte vor allem die Sicherheit des Opfers im Vordergrund stehen, eine Möglichkeit wäre in Lokale in einer anderen Stadt zu fahren, wo er nicht anzutreffen ist, oder sich vielleicht bei dem Mann in der Wohnung treffen und das Auto woanders zu parken.

9.11.2 Nach dem Stalking

Die schlimmen Erfahrungen des Stalkings haben auch Auswirkungen auf zukünftige Beziehungen. Das Vertrauen in Menschen geht für viele Betroffene verloren, überall lässt sich eine potentielle Gefahr erkennen und es wird versucht sich nicht zu sehr auf neue Beziehungen einzulassen. Der Grund dafür kann zum Teil daran festgemacht werden, dass das Urteilsvermögen verloren geht bzw. beeinträchtigt wird. Die Frauen fürchten wieder an einen Stalker zu geraten und haben Angst davor, dass sie bei tatsächlichem Eintreten dieses Falles nicht mehr ernst genommen werden bzw. ihnen unterstellt wird, es herauszufordern. Als Strategie wählen manche Frauen die Informationsbeschaffung. Sie lesen sachbezogene Literatur und sammeln Informationen über das Stalking, um für den „Nächsten“ gewappnet zu sein. Eine der Frauen hat es folgenderweise formuliert: *„... beim Nächsten, wenn er a bissl eifersüchtig is, würd i glei schreien, davon rennen, der wär vielleicht dann keiner, aber des is für mi dann auf olle Fälle besser, lieber einer vergeudet, als wieder hineingefallen ...“* (Interview 4:31).

Auf manche Stalker trifft das Verhalten eines Wiederholungstäters zu, die Frauen begründen dies mit einer „Sucht zu unterdrücken“. Sie sind überzeugt, dass viele von ihnen niemals aufhören werden und sich in ihrer Stalker-Laufbahn eine Bauernschlauheit aneignen. *„...wann i do noch 10 Jahren die Frauen so noch der Reih verfolge, hob i natürlich a scho Erfahrungswerte und bei der nächsten wird er noch schlauer sein ...“* (Interview 4:33, 34). Eine der Betroffenen beschrieb typische Verhaltensmerkmale von Stalkern: sie sind im Grunde alle gleich, krankhaft eifersüchtig, zuckersüß am Anfang, durch die Bank Außenseiter, haben keine Freunde, schimpfen über alles, können niemanden leiden, leiden an Größenwahn, müssen immer Recht behalten, sind Perfektionisten, machtgierig, beherrschen und verfolgen, haben ein eigenartiges Sexualleben und terrorisieren mittels Kot und Urin. Typologien haben für die Opfer eine entlastende Wirkung, sie erkennen, dass die Stalker die „schlechten“ Menschen sind und nicht sie Schuld an deren Verhalten tragen. So erweist es sich als hilfreich, die Opfer auch mittels Wissensvermittlung und Aufklärung zu unterstützen, um sie dadurch zu entlasten.

9.12 Der innere Druck

Zwischen dem ständigen Stress und Terror und den Versuchen das normale Leben weiterzuführen, entsteht ein enormer innerer Druck. Die Frauen versuchen stark zu sein. Dies tun sie vor allem ihren Kindern zu liebe, um sie nicht zu belasten und ihnen keine Angst zu machen. Doch irgendwann erreicht auch die stärkste Frau einen Punkt, an dem sie dem Druck einfach nicht mehr standhalten kann. Dies kann sich auf verschiedene Weise ausdrücken: eine der Frauen hatte des Nachts einen Würgekampf. Sie bekam keine bzw. kaum noch Luft. Im Krankenhaus fragten sie sie, ob sie unter großem Stress stünde, ohne weiter darüber nachzudenken, verneinte sie. Zuhause überdachte sie das Ganze und so wurde ihr bewusst: „... das ist er, der hat so eine, so eine, so einen Druck auf mich ausgeübt, der hat mir die Luft zum Atmen genommen ...“ (Interview 4:32). Eine weitere Frau berichtete davon, dass sie bei neuen Vorfällen unter Blackouts litt: „...du weißt momentan wieder net, wie, was du tuan soist, des is ois verzögert, du bist afoch nur scho Waah, net scho wieder, net scho wieder ...“ (Interview 1:26). Die Opfer müssen bzw. können nicht immer nur stark sein, sie sollten sich erlauben zu trauern, zu weinen, oder einfach einmal hysterisch oder ratlos zu sein, sonst erhöht sich der Druck zunehmend. Möglicherweise kann die Suche nach einem geeigneten „Ventil“ hilfreich für die Betroffenen sein.

9.13 Der Wunsch nach Ruhe

Ruhe ist ein zentrales Thema der Opfer, die sich inhaltlich auch durch alle, die für diese Arbeit geführten, Interviews zieht. Im Grunde ist sie ihr größter Wunsch, das einzige Ziel. Ruhe wird für die Opfer zu einem Lebensziel. Das Stalking ist ständig in ihrem Bewusstsein präsent, denn durch Kleinigkeiten fühlen sich die Frauen immer wieder daran erinnert, z.B. durch das Läuten eines Telefons, oder durch ein vorbeifahrendes Auto. Die Gedanken kreisen nur mehr um ihn: hoffentlich lauert er nicht irgendwo, hoffentlich erwischt er mich nicht, etc. Zum Teil ist es eine irrationale Angst, die sich bei manchen Opfern zu einem Verfolgungswahn entwickelt. Ruhe wird aber erst dann einkehren, wenn es sie nicht mehr berührt, ihnen keine Angst mehr macht, denn „er lebt von ihrer Angst“.

Die Frauen finden es oft nicht notwendig, die Täter zu strafen. Die Anzeige ist der letzte Ausweg, wenn sie sich nicht mehr zu helfen wissen. Sie sind des Stalkings müde und lassen so Einiges über sich ergehen, nur um für kurze Zeit ihre Ruhe zu haben, um nicht wieder streiten oder um etwas kämpfen zu müssen: „... und des wos er tuat, i man er hot schon seine, bisschen seine eigenen Gesetze, des mocht er schon, owa da bin ich ihm heut vielleicht auch noch ein bisschen hörig, i denk ma hoit, i loss erm hoit durch die Gossn fohrn, weil soi i jetzt mit erm wieder zum Streiten aufaunga (...) i wü mit erm nimmer mehr streitn, glaubens mas wirklich, i wü nimmer mehr ...“ (Interview 2:13).

„...und waunn daunn a poar Tog a Ruha wor, wor i froh, dass a Ruha wor und des wird scho ...“ (Interview 2:10). Faktum ist: es wird nicht wieder von alleine, deshalb ist es hilfreich, die Frauen zu motivieren den Kreislauf zu durchbrechen, raus zu gehen und etwas dagegen zu unternehmen. Den Frauen sollte verdeutlicht werden, dass es nicht leicht werden wird, es warten Enttäuschungen, aber ebenso Erfolge. Bestimmt wird auch nicht mit der ersten Intervention Ruhe einkehren, durch adäquate Unterstützung und Begleitung kann dieser Weg aber für die Betroffenen erleichtert werden.

9.14 Der Wille zur Freiheit

Es gibt zwei Arten von Opfern bzw. zwei Phasen, in denen sie sich befinden können. Zum einen gibt es jene, die sich befreien möchten. Diese Gruppe entwickelt eine enorme Kraft und Energie. Die Betroffenen versuchen entschlossen dem Stalking zu entfliehen, sei es nun in aufrechter oder bereits beendeter Beziehung. Sie wenden sich an zahlreiche Hilfseinrichtungen und mobilisieren alle erreichbaren Ressourcen. Diesen Weg zu gehen und auch durchzustehen, erfordert eine starke Willenskraft, denn viele Frauen sammeln auf diesem Weg überwiegend schlechte Erfahrungen. Wie das Beispiel von Frau R. zeigt, erhielt sie durch die erfolgreiche Unterstützung der Interventionsstelle die nötige Motivation, um es bis zum Schluss „durchzuziehen“. Ohne die Motivationsarbeit der Mitarbeiterin hätte sie des Öfteren einen Rückzieher in Erwägung gezogen. Deutlich wird hier, in welchen Bereichen die professionellen HelferInnen ansetzen müssen. Das fehlende bzw. mangelnde Selbstbewusstsein führt dazu, dass Entscheidungen angezweifelt werden, weil ihnen der Rückhalt und die Bestätigung von unterstützenden Personen fehlt.

Zum anderen gibt es Betroffene, die „im eigenen Saft kochen“ und nicht heraus können (vgl. Interview 4:23). Diese Gruppe kann nur schwer unterstützt werden, da ihnen (noch) nicht bewusst ist, dass sie Hilfe benötigen. Eine der Frauen hat es treffend formuliert: *„...man wochst in sowas hinein und do bin i überzeugt, dass a jede Frau in sowas hineinwachsen kann (...) des geht so schleichend ...“* (Interview 2:10). Jede Frau - in diesem Fall auch jeder Mann - kann zu einem Opfer werden. Dennoch, dieser Schritt der Realisierung des eigenen „Opfer-Daseins“ muss erst erkannt und verinnerlicht werden, dies kann sich zu einem länger andauernden Prozess entwickeln: *„...ma muass a reif dazua sein (...) das ist ein Prozess, den ma durchmochn muass erst daunn, i glaub, ma muass so tieaf drinnan stecken in derer (formt mit den Lippen „Scheiße“), dass ma daunn irgendwaunn sogt: Jetzt hab ich genug und jetzt ...“* (Interview 2:18). Nach Knoller (2005:91) muss die Opferrolle zuerst angenommen werden, um wieder aus dieser heraustreten und selbstbestimmt agieren zu können.

Offen bleibt, inwiefern es sinnvoll erscheint die Erreichbarkeit der Hilfseinrichtungen auf jene Opfer, die noch nicht reif sind, auszudehnen. Wollen diese Frauen überhaupt Hilfseinrichtungen erreichen, oder von diesen erreicht werden? Oder müssen sie alleine den „Schritt nach draußen“ wagen, um überhaupt effizient unterstützt werden zu können?

9.15 Angst

Alle Betroffenen erlebten ein Gefühl der Angst während des Stalkingverlaufes. Die Angst spielt eine elementare Rolle in der Stalking-Beziehung, sie lebt sozusagen davon. Drohungen und Einschüchterungen sind eine gängige und sehr wirkungsvolle Strategie der Stalker. Die Angst reicht von die Türe nicht mehr aufmachen zu wollen, weil er davor stehen könnte, hin zu totaler Isolation, sowie Todesängsten. *„...die Stalker wollen haben, dass man genau dort ist, wo sie selber sind, sozial isoliert, die habn ja keine Freunde, leer, kaputt, am Ende, genauso wie sie selber sind, also er hat mi dann fast scho so weit ghobt ...“* (Interview 4:8). Ein weiterer genannter Auslöser für Angst kann der Zeitpunkt sein, an dem die Frauen die Besessenheit des Stalkers erkennen. Der Terror wird immer mehr statt weniger und sie merken, dass dieses Verhalten nicht normalen Reaktionsweisen entspricht.

Die Angst führt oft zu ungeeigneten Reaktionen der Opfer. Sie versuchen den Stalker zu besänftigen und zu beruhigen, damit er seine Drohungen nicht in die Tat umsetzt. „...damals, i wor in dieser, des wor jo ollas ein Fehler von mir natürlich, ma is, ma lebt in dieser Welt und denkt si, nur net zornig mochen, nur net dran rütteln, i wü afoch irgendwie nur mich zurückziehen immer mehr und meine Ruh ...“ (Interview 4:5). Die Folgen sind Rückzug und soziale Isolation. Manche Opfer sperren sich Zuhause ein und hoffen, dass er es nicht schafft, hinein zu kommen. Wenn sie hinausgehen, verstecken sie sich, um nicht von ihm entdeckt zu werden. Eine der Frauen meinte: „...des is ka Leben (...) es wor nimmer mehr schön ...“ (Interview 2:14, 15). Um dem Kreislauf zu entkommen, müssen die Frauen ihre Angst überwinden. Aber sie zweifeln an ihren Entscheidungen und fürchten das Falsche zu tun bzw. auf Unverständnis zu stoßen.

9.16 Verständnis und Schuld

Die Betroffenen bringen für das Verhalten der Stalker immer wieder Verständnis auf. Beispielsweise wird eine schwierige Kindheit als Entschuldigung herangezogen, mit der Begründung er habe es halt nicht anders gelernt (vgl. Interview 2:4). Zum Teil werden die Täter als arme Menschen wahrgenommen. Die Folge ist, dass die Opfer die Schuld für das Geschehene auf sich nehmen, denn hätten sie gemäß seiner Vorstellungen agiert, hätte einer weiteren Eskalation vorgebeugt werden können. Nach Dearing (2006:23) bringt dieses „Schuld auf sich nehmen“ ein Gefühl der Wiedererlangung von Kontrolle mit sich. Die Betroffenen haben den Eindruck durch ihr Mitverschulden, das Verhalten des Täters beeinflussen zu können: Wenn sie ihr Verhalten ändern, wird er es nicht mehr tun.

Victim-blaming⁸ (vgl. Leitner/Aykler 2007:30) wird von den Stalkern oftmals als weitere Strategie eingesetzt, um ihre Handlungen zu rechtfertigen. Dabei wird die Schuld auf die Betroffenen geschoben, indem sie es provoziert hätten, oder Ähnliches. Die notwendige Gegenstrategie ist, dass sich die Opfer von den Gewalthandlungen der Täter abgrenzen müssen. Sie brauchen sich ein gewalt- bzw. terrorfreies Leben nicht erst durch Wohlverhalten zu verdienen. Jeder Mensch muss selbst die Konsequenzen für sein Verhalten übernehmen.

⁸Der Begriff wurde von William Ryan mit seinem Buch „Blaming the Victim“ (1971) geprägt.

Zum Teil nehmen die Frauen die Täter heute noch in Schutz: „...und wollte des hoit durchsetzen und hot vielleicht eh söba net über sein Schotten springen können, hat es vielleicht eh net so wolln und hot es owa a net aunders kennan, wie gsogt, i nimm vielleicht vieles heute noch auf mich, wo i sog: Najo, er hot hoit net aunders können ...“ (Interview 2:4). Die schlimmen Erfahrungen der Stalker haben eine größere Toleranz seitens der Opfer für deren Verhalten zur Folge. Daraus resultiert, dass die Betroffenen fürchten in Zukunft wieder Verständnis für jemanden aufzubringen, der es nicht verdient hat. Die Gutmütigkeit der Frauen kann von den Tätern ausgenutzt werden und dazu verwendet werden, ihnen ein schlechtes Gewissen aufzukrotyieren, falls sie ihn verlassen wollen. Die Opfer sollten erkennen, dass keine noch so schlimme Kindheit, einen anderen Menschen dazu veranlassen kann in einer Beziehung zu bleiben, die für die Betroffenen eine Belastung darstellt. So führt Verständnis zur Hinderung des Selbstschutzes, indem sie sich einer Gefahr aussetzen um den Täter nicht zu verletzen.

9.17 Scham

Die Opfer von Stalking sind zu 85 % Frauen (vgl. Hoffmann/Wondrak 2005:55). Zum Teil sind sie die „geeigneteren“ Opfer, weil sie den Stalkern körperlich unterlegen sind und sie sich nicht angemessen wehren können. Die Betroffenen schämen sich für das, was ihnen zugestoßen ist. Hirigoyen (2006:71) hat es folgendermaßen beschrieben: „Scham hindert Frauen daran, die Situation offen zu legen, in der sie feststecken, und stellt eine zusätzliche Hürde dar, sie zu beenden. In allen Fällen geht es darum, einem Ideal gerecht zu werden und das eigene Empfinden beiseite zu schieben.“ Da die Betroffenen dem Ideal nicht gerecht werden, haben sie das Gefühl stigmatisiert zu werden. „...die Leute, die betroffen sind, an denen klebt irgendwie a wos Schmutziges und das spürt ma auch selber ...“ (Interview 4:29) und versinken in Selbstzweifel: „...was bin ich für ein Mensch, dass ich auf den reingefallen bin ...“ (Interview 4:29). Die ständigen Demütigungen und Erniedrigungen erscheinen als Erklärung für die Scham der Betroffenen plausibel. Sie reichen von in der Öffentlichkeit bespuckt und beschimpft zu werden, hinzu „Ohrfeigen“ und mit Harn überleert zu werden. Welche Gefühle das in den Frauen auslöst, kann man/frau sich ihrer Meinung nach nicht vorstellen, solange es nicht selbst erlebt wurde. Das Opfer-Dasein wird von den Frauen als peinlich und unangenehm empfunden. Das Über-sich-ergehen-lassen der Erniedrigungen wird als Schwäche und

Unterlegenheit interpretiert und bedeutet mehr Macht für den Täter. Aber wie Sighard Neckel (1991:151) in seinem Buch „Status und Scham“ beschreibt, kann sich jener Mensch, der unterlegen ist, nur *gegen* den anderen erheben. Die Opfer wählten folgende Strategien: Sie mieden öffentliche Plätze für Wochen, weil sie dort bespuckt und beschimpft wurden. Sie verheimlichten jene Taten und vermieden es, darüber zu sprechen. Eine der Frauen beschrieb die Auswirkungen der Scham folgenderweise: *„...i hob mi nur gewaschen, ich hab mich so dreckig gefühlt, beschmutzt von diesem Menschen ...“* (Interview 4:29). Die Interventionen der Betroffenen zielten auf ein Vermeidungsverhalten hin, halfen ihnen aber nicht die Situation erträglicher zu machen.

9.18 Hilflosigkeit

Die Opfer sind auf der Suche nach Unterstützung oftmals mit Enttäuschungen konfrontiert. Sie fühlen sich allein gelassen, empfinden ihre Situation als furchtbar und haben Angst davor, sie auch alleine durchstehen und bewältigen zu müssen. Die Betroffenen sehen keinen Ausweg mehr und wissen nicht, wie sie mit der Situation umgehen sollen. Diese Hilflosigkeit führt dazu, dass - wenn eine Verdrängung nicht erfolgreich war - sie einfach in Tränen ausbrechen und ein Gefühl der Ohnmacht in ihnen aufkommt. Durch das Stalking wird ebenso die gesamte Lebensqualität beeinträchtigt und das über einen längeren Zeitraum hinweg. Die Frauen wollen es nicht mehr ertragen müssen: *„...sie sind eigentlich machtlos, miassen sie zruckhoitn für des was er ihna auntuat, des wor eigentlich des Schlimmste (...) des Opfer is eigentlich machtlos und des mocht sie noch mächtiger, Dinge zu tun, wenn ma waß, der Aundere kaunn si net wehren, des is des Schlimme ...“* (Interview 2:17). Die Stalker nutzen diese Hilflosigkeit aus. Durch die Reaktionslosigkeit der Öffentlichkeit, werden sie zudem darin bestärkt. Die Opfer bringen kein Verständnis für diese Reaktionslosigkeit auf. Sie sind zornig und verzweifelt über ihre Situation, weil es keine Hoffnung auf Besserung gibt: *„...des gibt´s doch net, dass der machen kann was er will und i ka Recht hob, dass mir kana helfen kann.“* (Interview 2:16).

Die mangelnde Hilfe und Verzweiflung führt bei den Frauen zu Gedanken der Selbstjustiz. Durch das lange Warten kommen die Betroffenen in Versuchung selbst etwas zu unternehmen, damit es endlich ein Ende hat: *„...ma derf sich in Österreich nicht wundern, wenn Menschen zur Selbstjustiz greifen (...) i bin zeitweis versucht*

erm irgendwo hinzulocken, hinzulocken und erm die Fresse (flüstert) zu polieren, oder durch an Dritten polieren zu lassen.“ (Interview 1:26). Als Veränderung der Situation wäre in manchen Fällen nur die Selbstjustiz denkbar. Sich zu entziehen funktioniert nicht, deshalb bleibt oftmals nur die Flucht nach vorne als hilfreiche Strategie in Gedanken. Durch ständige Demütigungen, wie beispielsweise anspucken, kann ebenfalls der „Wunsch“ nach Selbstjustiz aufkommen. Die Frauen wollen nicht länger zusehen, wie er machen kann, was er möchte. Sie wollen sich wehren können.

9.19 Das österreichische Rechtssystem

Die befragten Betroffenen haben allesamt überwiegend schlechte Erfahrungen mit dem österreichischen Staatsapparat gemacht. Das neue Anti-Stalking-Gesetz (ASG)⁹ sollte den Opfern Schutz vor dem alltäglichen Terror bieten, jedoch ist das für die Betroffenen nicht erkennbar. Sie sind ärgerlich und äußern sich mit Unverständnis über ein Rechtssystem, dass gegen Opfer und für Täter arbeitet. *„...er is kumma und hot mi auspucken kenna, er hot mi aupöbeln kenna (...) er hat eigentlich Narrenfreiheit gehabt und ich konnte mir nicht helfen und es hot ma a niemand helfen können ...“* (Interview 2:16). Im folgenden Abschnitt wird eine Unterteilung zwischen Gerichten und Polizei getroffen, um ein übersichtliches Bild der Erfahrungen der Opfer darstellen zu können.

9.19.1 Die Gerichte

Die Betroffenen bemängeln eine „laxe Behandlung“ durch die gesetzlichen Bestimmungen und eine lange Bearbeitungsdauer bei Gericht (vgl. Interview 1:26, 27). Die Begründung finden die Betroffenen darin, dass es noch keine Richtlinien, Präzedenzfälle und Erfahrungen mit dem neuen Gesetz gibt. Durch Berufungen bzw. Rekluse gehen die Anträge zur nächsten Instanz und dort kann sich die Bearbeitung über Monate hinziehen. Die Opfer benötigen den Schutz aber sofort. Hinzu kommt, dass wenn sich diese Tatsache unter den Stalkern verbreitet, kann dies als Strategie herangezogen werden. Eine Betroffene berichtete davon, dass der Stalker sich mittlerweile seit über einem Jahr vor einer Verhandlung wegen Körperverletzung entzieht. Zur Zeit der Anzeigenerstattung hatte das ASG noch keine Gültigkeit.

⁹ Siehe hierzu Kapitel 4. „Gesetzeslage“, oder Anhang: §§ 107a StGB und 382g EO.

Durch diverse Ausreden, wie beispielsweise er sei sechs Monate im Ausland, oder Nicht-Annehmen von Ladungen konnte er einer möglichen Verurteilung entgehen. Die Richterin hat erst nach mehrmaligen Drängen der Betroffenen, konkret war es nach vier Monaten, eine neuerliche Ladung zustellen lassen. Das Fernbleiben wurde aber nach Informationen des Opfers mit keinerlei Konsequenzen geahndet. Mittlerweile steht der Dritte Verhandlungstermin an, bei dem er polizeilich vorgeführt werden soll, das Opfer macht sich jedoch keine Hoffnungen, denn *„...da muss er auch noch die Türe aufmachen und das wird er schon nicht machen, was auch immer dann is, oiso des zieht sich und zieht sich...“* (Interview 4:12).

In allen vier Fällen waren die Stalker vorbestraft, zwei wegen Körperverletzung und gefährlicher Drohung, ein weiterer wegen Körperverletzung und der Vierte wegen gefährlicher Drohung. Also wurden alle in jenem Bereich bereits verurteilt, indem sie auch jetzt wieder das Gesetz brechen. Alle Betroffenen haben Anzeige erstattet, drei wegen „beharrlicher Verfolgung“ und eine wegen „Körperverletzung“. Eine Verhandlung, obwohl die Tat noch vor dem ASG angezeigt wurde, ist bis heute noch ausstehend. Eine Anzeige wegen „beharrlicher Verfolgung“ wurde aus Mangel an Beweisen eingestellt. Eine weitere hatte einen Freispruch zur Folge, weil *„...100 SMS in an Monat (...) da geht ma auf löschn und zack des is weg, i man, des is doch ka Belästigung, schauns, des is doch nur ein Werben von an, an verliebten Maun, der hot ihna so gern, der wü ihna zruckhabn, unbedingt, owa mein Gott, damit muass ma hoit leben.“* (Interview 1:11) und nur eine Anzeige hatte eine Verurteilung zu einer Geldstrafe von 7.000 € zur Folge, die für einen Mann in einer hohen Position nicht schwer aufzubringen sind. Das Stalking, welches auch verurteilt wurde, stellte innerhalb der Interviews auch das massivste dar. Er wurde unter anderem übergriffig und hat die Frau auf schlimmste Weise gedemütigt. Das bestätigt nur die Befürchtungen der Betroffenen: *„...Muass immer irgendwos passiern, dass i irgendwaunn amoi an Unfall hob, weil an mein Auto manipuliert worden is (...) muass des zerst passieren, dass wos passiert, des kaunns doch bitte net sei.“* (Interview 1:27). Die Opfer haben den Eindruck, dass die RichterInnen sie nicht verstehen und ihre Situation nicht nachvollziehen können. Sie sind der Willkür der RichterInnen ausgeliefert und können nur hoffen auf jemanden zu stoßen, der sie ernst nimmt. Da der Großteil der Richterschaft männlich besetzt ist, löst dies bei den Frauen auch den Gedanken aus, dass sich diese in die Lage der Frauen einfach nicht hineinversetzen können.

Aus diesen Tatsachen resultiert, dass in den Opfern ein Gefühl der Machtlosigkeit aufkommt, weil sie nicht zu ihrem Recht kommen ein „normales“ Leben zu führen. Sie wünschen sich Verständnis für ihre schwierige Situation. Das Trauma der Betroffenen wird durch die Behörden fortgesetzt. Eine Betroffene wurde zu der Anhörung wegen einer einstweiligen Verfügung (EV) zum Schutz der Privatsphäre gleichzeitig mit dem Stalker vorgeladen. Die Betroffene beschrieb nicht nur das Warten neben ihm als Aufregung, sondern musste auch in seiner Anwesenheit aussagen und sich von seinen Beschuldigungen, dass sie lüge, einschüchtern lassen. Bei einer Anhörung können die Aussagen ohne Probleme getrennt von einander gemacht werden und dies sollte bei Stalking-EVs eine Richtlinie sein. Weiters entsteht bei den Opfern durch die Erlassung einer einstweiligen Verfügung ein Gefühl der Sicherheit und dies sollte doch der Sinn und Zweck des ASG sein.

Die Opfer wünschen sich eigene Bedienstete bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften, die laufend akute Fälle bearbeiten, bei denen es um den Schutz von Leben geht, dies trifft in den meisten Fällen von Stalking zu. Sie brauchen eine „Sofortmaßnahme“ um zu erkennen, dass ihnen wirklich geholfen wird.

9.19.2 Die Polizei

Hier muss zwischen der städtischen und ländlichen Polizei unterschieden werden. Es gibt immer noch große Unterschiede in Bezug darauf, ob das Opfer vom Land oder aus der Stadt kommt. Im städtischen Bereich wird mehr Wert auf Schulungen gelegt: *„...dass die Polizei in Wien scho sehr gut geschult is, die san scho total verständnisvoll, do läuft des besser, also kaum ab von Wien in Österreich, i hör des von vielen jetzt (...) dass die Polizei völlig inkompetent is, die haben das nicht gehört, die haben keine Ahnung was sie tun sollen...“* (Interview 4:9). Die PolizeibeamtInnen sind mit dem neuen Gesetz größtenteils überfordert und geben dies zum Teil auch zu (vgl. Interview 4:9). Es bräuchte klare Strukturen und Handlungsanleitungen, um den Opfern optimal Hilfe leisten zu können. Weiters müssen die BeamtInnen lernen mit ihrer eigenen Hilflosigkeit umzugehen. In vielerlei Hinsicht sind ihnen die Hände gebunden und sie haben nicht die Möglichkeit einzugreifen, auch wenn sie es möchten (vgl. Interview 2:16). So ist es einfacher, die Geschichte des Opfers nicht zu nahe an sich heranzulassen und sie durch Auslachen, unangebrachte Scherze oder Kommentare einfach abzuwimmeln. Bei den Opfern entsteht das Ge-

fühl mangelnder Professionalität innerhalb der Behörden. Die Betroffenen lassen sich jedoch all zu leicht einschüchtern und ohne Begleitung wäre die eine oder andere Anzeige sicher nicht erstattet worden. Wie auch das Beispiel von Frau T. zeigt, ist es in dem genannten Fall bei der Anzeigenerstattung durch das Beisein der Frauenhausmitarbeiterin gelungen, den anfänglichen Abweisungsversuchen des Polizisten entgegenzutreten und dadurch die Anzeige erfolgreich zu erstatten.

Zusammenfassend dargestellt: Eine Persönlichkeitsbildung der Behörden scheint erforderlich zu sein. Innerhalb der Behörden besteht erheblicher Schulungsbedarf, in Form einer Sensibilisierung der BeamtInnen für die Anliegen der Opfer. Richtlinien und Handlungsanleitungen könnten der erste Schritt in die richtige Richtung sein. Eine mögliche Alternative wäre, die derzeitigen PräventionsbeamtInnen¹⁰ für häusliche Gewalt auch als sogenannte Stalking-Beauftragte agieren zu lassen. Diese könnten in Folge AnsprechpartnerInnen für Betroffene darstellen. Diese Maßnahme würde zum einen die erforderliche Kompetenz für diesen spezifischen Bereich erhöhen und zum anderen die notwendige Sensibilisierung für die Opfer gewährleisten.

9.20 Ein langer Weg zur Hilfe

Im Rahmen ihrer Stalking-Geschichten lernen die Opfer zahlreiche Personen und Institutionen kennen, die mehr oder weniger hilfreich sind: „...also es gibt wirklich Leute, die waren eine Bereicherung, eine Hilfe ...“ (Interview 4:13), aber auf der anderen Seite: „ ... begegnet man so vü Menschen, also wirklich unnötig, (...) diese unnötigen Wege, ja, die so zerren, die so viel Zeit und Geld kosten ...“ (Interview 4:13). Deutlich wird, wie schwierig es oft für Betroffene ist, geeignete Unterstützung zu finden. Viele Stellen sind den Frauen unbekannt, oder werden innerhalb ihrer Zuständigkeit nicht mit Stalking in Verbindung gebracht. Auf der Suche nach Unterstützung und Hilfe sind die Frauen mit unzähligen, unnötigen „Rennerein“ und Enttäuschungen konfrontiert. Sie holen Erkundigungen bei Anwälten, Detektiven, Security-Shops und diversen Institutionen ein, wobei sie gute und schlechte Erfahrungen sammeln. Hier kann durch geeignete Unterstützung von Hilfseinrichtungen präventiv entgegengewirkt werden, indem diese an geeignete Perso-

¹⁰ Mittlerweile gibt es in allen Bezirken Österreichs PräventionsbeamtInnen, die als ExpertInnen und AnsprechpartnerInnen für häusliche Gewalt fungieren.

nen/Institutionen weitervermitteln, sofern diese nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, können diese den Betroffenen unnötige Wege und Energieaufwände ersparen. Offen bleibt nur, wie die Opfer den entsprechenden Zugang zu diesen Einrichtungen finden. Bei einer Anzeigenerstattung könnte dies – analog des Gewaltschutzgesetzes - durch eine verpflichtende Weiterleitung an die Interventionsstellen funktionieren. Jedoch gibt es derzeit noch keine Befehle der LandespolizeikommandantInnen, dass die PolizeibeamtInnen Anzeigen von „beharrlicher Verfolgung“ an die Interventionsstellen weiterleiten, wie das bei Wegweisungen (§ 38 SPG) der Fall ist. Es gibt zwar bereits einen Erlass, dass kooperiert werden soll, aber es gelangen bei weitem nicht alle Stalkinganzeigen in die Büros der Interventionsstellen. Durch diese Maßnahme könnte der Zugang für die Opfer erleichtert werden.

Unterstützung und Hilfe finden Betroffene auch im privaten Bereich. FreundInnen, die meinen, es wäre sinnvoll ein Tagebuch über die Vorfälle zu führen, oder Ex-Freundinnen bzw. Ex-Frauen haben sich bei den interviewten Frauen als sehr hilfreich erwiesen, sie können Informationen darüber liefern, was geholfen hat, oder zumindest, was einen noch erwartet und können somit als zusätzlich Ressource genutzt werden¹¹.

9.21 Hilfreiche Tipps

Unter diesem Kapitel sind Tipps zusammengefasst, die den Opfern während der Zeit - in der sie gestalkt wurden - weitergeholfen haben. Diese wurden von verschiedenen Personen empfohlen, die sich mehr oder weniger schon mit der Thematik Stalking auseinandergesetzt haben. In einem Fall konnte eine Betroffene die Freundschaft zu einem Polizisten als wichtige Ressource, in Bezug auf Informationen bzw. „Insider-Wissen“, nutzen. Es sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass es kein „Rezept“ gegen das Stalking gibt. Jeder Fall muss separat durchleuchtet werden. Durch diese Methodik werden Merkmale erkannt, die das weitere Vorgehen beeinflussen. Ist es beispielsweise ein gewaltbereiter Stalker, müssen Sicherheitsvorkehrungen oberste Priorität haben. Hinzu kommt, dass nicht jede Intervention die gleichen Auswirkungen auf die verschiedenen Typen¹² von Stalkern hat.

¹¹ Siehe hierzu auch Kapitel 9.22 „Hilfe durch Familie und den Freundes- und Bekanntenkreis“.

¹² Siehe hierzu auch Kapitel 6.3 „TäterInnentypologien“.

Als hilfreiche Tipps wurden von den befragten Frauen folgende angegeben: eine Kamera in das Auto legen und alle Indizien fotografieren, Rechtsauskünfte bei einem Anwalt einholen, was alles angezeigt werden könnte, evtl. auch ob es Hinweise auf Verkehrsunzuverlässigkeit oder Ähnliches gibt, bei Verfolgung sofort den Notruf verständigen, Tagebuch penibel führen, über Weihnachten in Urlaub fahren, da dies eine „heikle“ Zeit für den Stalker sein kann, eine Anzeigenerstattung kann zumindest vorübergehend Ruhe einkehren lassen, etc. Generell kann ein Urlaub für die Opfer eine willkommene Alternative darstellen, um dem tristen Alltag zu entfliehen. Weiters erwies es sich als hilfreich, das Stalking-Forum¹³ im Internet zu besuchen, oder an einem Frauen-Selbsthilfe-Angebot teilzunehmen. Dort erhalten die Opfer die Möglichkeit, sich anonym mit anderen Betroffenen auszutauschen und sich vielleicht weitere Tipps im Umgang mit Stalking zu holen. Die Betroffenen erkennen auch, dass sie es durchstehen können, weil es bereits viele Frauen geschafft haben und das lässt neue Hoffnungen erwecken.

Erwähnt wurde auch ein Brief, der von der Interventionsstelle zur Verfügung gestellt wurde. Dieser soll ein wirksames Mittel gegen leichtes Stalking darstellen, da er manche Täter abschreckt und kann zumindest eine erste mögliche Intervention darstellen. Souveränität und Coolness könnte laut einer Betroffenen der Grund dafür sein, dass der Stalker aufgehört hat, sie zu belästigen. Offen bleibt, inwiefern die Vermittlung des eigenen Gefühls der Selbstsicherheit den Täter dazu bewegen könnte, seinen Terror zu beenden. Ein logischer Schluss dessen wäre, dass dies aus den Gründen passiert, weil sich die Opfer nicht mehr aus der Ruhe bringen lassen und auf seine Belästigungen nicht mehr reagieren. Sie erheben sich aus ihrer Opferrolle und werden zu ebenbürtigen Gegnerinnen. Da sich Stalker zumeist „Schwächere“ als Opfer wählen, wird man/frau durch diese neugewonnene Stärke eventuell weniger interessant für den Täter. Auch wenn es eine erfolgreiche Methode wäre das Stalking zu beenden, ist es dennoch schwierig: *„...vielleicht würde er aufhören, wenn ma si afoch meldet, souverän und cool, i waß es net, owa man kann des net ausprobieren, wenn mas net is, wenn ma net souverän und cool is...“* (Interview 4:16).

¹³ www.stalkingforum.de

9.22 Hilfe durch Familie und den Freundes- und Bekanntenkreis

„...und waunn daunn wirklich no Leute neben an stehn, die wos an daunn helfen, daunn schafft ma´s a ...“ (Interview 2:18). Deutlich wird, dass die Unterstützung des sozialen Umfeldes nicht unterschätzt werden darf. Als ersten Schritt hat es sich als hilfreich erwiesen, die Familie und den gesamten Freundes- und Bekanntenkreis über die Situation zu informieren. Dies dient als Strategie, um etwaigen Interventionen des Stalkers vorzubeugen, denn nur in Ausnahmefällen bleibt das soziale Umfeld des Opfers verschont.

Als unterstützend wurden folgende Beispiele erlebt: Erkundigungen, Anrufe und Nachfragen über die Befindlichkeit, Informationen über den Aufenthalt bzw. über versuchte Kontaktaufnahmen des Stalkers über Dritte, Informationen über bekannte Hilfsangebote, Tipps zu möglichen Interventionen, Begleitungen zu Einrichtungen und die Möglichkeit mit jemanden darüber reden zu können. Durch Anrufe und Erkundigungen über die Befindlichkeit bzw. den aktuellen Stand der Dinge haben die Betroffenen das Gefühl ernst genommen zu werden und glaubhaft zu sein. Das genannte Gefühl wird von der Öffentlichkeit oftmals nicht vermittelt, umso wichtiger ist es, dass die Opfer durch das private Umfeld bestärkt und unterstützt werden. Der Freundes- bzw. Bekanntenkreis kann auch eine Schutzfunktion übernehmen. In manchen Fällen gelingt es, durch die bloße Anwesenheit bekannter Personen, weitere Angriffe abzuwenden. Wie das Beispiel von Frau T. zeigt, konnte durch das Eingreifen eines gemeinsamen Bekannten ein weiterer körperlicher Übergriff abgewandt werden, indem er durch gutes Zureden aber auch durch Zurückhalten des Täters erfolgreich war. In dem genannten Fall war es von Vorteil, dass der Bekannte eine Beziehung zu beiden Parteien aufweisen und die Situation somit durch Vertrautheit besser deeskaliert werden konnte. Dieses Verhalten löste bei der Betroffenen große Dankbarkeit aus und hatte auch ein Gefühl der Sicherheit zur Folge, da der Bekannte im benachbarten Haus lebt und somit in dringenden Fällen auch schnell zur Hilfe gerufen werden kann. So ist es für die Opfer hilfreich mit Begleitpersonen außer Haus zu gehen und Nachbarn über die Situation zu informieren.

Weiters ist es hilfreich, neue Telefonnummern nur an vertrauenswürdige FreundInnen und Familienmitglieder weiterzugeben. Diese Strategie bietet größtenteils Schutz vor einer ungewollten Nummernweitergabe. „Ungewollt“ passiert dies bei-

spielsweise durch Vorspiegelung falscher Tatsachen des Stalkers: er muss ihr dringend Medikamente bringen (vgl. Interview 1:4), oder durch schlichte Unwissenheit. Hinzu kommt noch, dass mit ziemlicher Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass der Stalker die Nummer nicht aus dem privaten Umfeld erfahren wird bzw. hat.

Die Familie bzw. der Freundes- und Bekanntenkreis wird als Wohltat und Stütze beschrieben (vgl. Interview 1:27). Nahestehende Personen haben eine beruhigende Wirkung auf die Opfer und helfen dabei, neue Kraft zu schöpfen und das Ganze gefasster durchzustehen.

Wie auch im Kapitel 9.20 „Ein langer Weg zur Hilfe“ erwähnt, spielen die Ex-Beziehungspartnerinnen des Stalkers eine wichtige Rolle im weiteren Umgang mit dem Stalking. Es ist in jedem Fall empfehlenswert, zumindest den Versuch einer Kontaktaufnahme zu tätigen. Die Ex-Partnerinnen haben oft dasselbe oder Ähnliches erlebt und zum Teil werden sie sogar selbst noch von ihm belästigt. So haben sie sich auch in den Beispielen von Frau S. und Frau G. als besonders nützlich erwiesen. In den genannten Fällen konnten wertvolle Informationen über den Stalker ausgetauscht werden. Die Informationen bezogen sich auf Vorfälle, die mit hoher Wahrscheinlichkeit noch passieren würden und auf die es vorbereitet zu sein, nicht schadet. Um es anhand eines konkreten Beispiels zu verdeutlichen: der Stalker schickt gerne Pakete mit Kot und toten Tieren (vgl. Interview 4:8). Das Interviewen der Ex-Partnerin(nen) kann auch in dem Sinne hilfreich sein, als dass sie über mögliche Coping-Strategien und erfolgreich gesetzte Interventionen Aufschluss geben.

9.23 Interventionen gegen das Stalking

Es gibt einen Zeitpunkt an dem das Gefühl der Hilflosigkeit die Opfer dazu veranlasst, sich zu erheben und etwas gegen das Stalking zu unternehmen. Sie wollen sich wehren und nicht länger dabei zusehen, wie der Stalker ihr Leben ruiniert. Einige haben zu diesem Zeitpunkt vielleicht schon Freunde und Familienmitglieder in Folge der Auswirkungen des Stalkings als Unterstützung verloren. Hier gilt es den Mut und die Motivation aufzubringen, neue Ressourcen zu mobilisieren und sich die Unterstützung von außen zu holen. Manche Interventionen können das Stalking für kurze Zeit sogar verschlimmern, oder Drohungen gegen das Verhalten zur Folge

haben, doch sollte sich man/frau an dieser Stelle nicht entmutigen lassen und ihr Ziel nach einem „normalen“ Leben nicht aus den Augen verlieren.

Als eine der ersten Maßnahmen gegen das Stalking wird meist der Telefonnummernwechsel in Betracht gezogen bzw. auch empfohlen. Eine der Betroffenen musste diesen sogar dreimal vornehmen, da der Stalker immer wieder an die Nummer gelangt ist. Er hatte alle möglichen Ausreden dazu verwendet, um an ihre Nummer zu kommen und wenn dies im privaten Kreis nicht mehr möglich war, weil sie nurmehr nahestehende Personen hatten, die von dem Stalking wussten, versuchte er es bei dem Mobilfunkbetreiber. Deshalb ist es hilfreich, den Mobilfunkbetreiber über das Stalking zu informieren und im Falle auch eine schriftliche Bestätigung zu schicken, dass die Nummer unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden darf. Weiters empfiehlt es sich das Kundenkennwort zu ändern falls es einfache Kombinationen, wie beispielsweise das Geburtsdatum, enthält. Ein Nummernwechsel kann aber auch mit negativen Auswirkungen beschrieben werden. So wird die Erreichbarkeit auf meist wenige Personen reduziert und hat dadurch weitere soziale Isolation zur Folge.

Entlastend kann ebenfalls sein, im verwendeten E-Mail-Programm einen Spam-Filter einzurichten. Die Frauen sind so nicht gezwungen, sich die oft zahlreichen Nachrichten des Stalkers anzusehen. Jedoch sollten diese von Zeit zu Zeit überprüft und gespeichert bzw. ausgedruckt werden, um diese bei Bedarf nachweisen zu können. Beweise zu sammeln ist eine weitere Notwendigkeit um überhaupt Hilfe im österreichischen Rechtssystem zu erhalten. Hier nehmen die Betroffenen oft weitere Belästigungen und Unannehmlichkeiten auf sich, damit sie genügend Beweise zusammentragen können. Eine der Betroffenen hat beispielsweise den Harn des Stalkers auf getunkt um ein Indiz für das nächtliche Urinieren vor ihre Haustüre zu sichern. Für die Opfer war es hilfreich ein Tagebuch zu führen, indem sie detailliert alle Vorfälle mit Datum und Uhrzeit festhielten. Diverse Briefe, Nachrichten, Pakete, Fotos von Verletzungen etc. sollten aufgehoben und gesammelt werden. SMS, MMS und Mobilboxnachrichten sollten nach Möglichkeit ebenfalls gespeichert werden.

Bei Verfolgungen, Auflauern und direkten Attacken sollte sofort die Polizei verständigt werden. Oftmals werden die Anzeigen aus Mangel an Beweisen nicht weiterverfolgt, dennoch werden die Daten registriert und scheinen bei neuerlichen Vorfäl-

len auf und dem Opfer kann in späterer Folge nicht vorgeworfen werden, nichts unternommen zu haben. Eine Anzeigenerstattung wegen „beharrlicher Verfolgung“ oder ein Antrag auf einstweilige Verfügung zum „Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre“ kann, auch bei Abweisung dieser, zumindest vorübergehende Ruhe zur Folge haben. In manchen Fällen genügt sogar das Androhen einer Anzeigenerstattung.

Der Abstand zum Stalker, soweit dies möglich ist, sollte konsequent eingehalten werden. Zum einen: *„...auch die Entfernung von ihm hot mi dann auch wieder bestärkt, dass ich klar denken kann oder konnte ...“* (Interview 2:4). Zum anderen um den Stalkern aufzuzeigen, dass die Opfer es wirklich ernst meinen und keinen weiteren Kontakt wünschen. Das sollte ihnen auch einmal unmissverständlich mitgeteilt werden. Weitere Versuche der Kontaktaufnahme sollten nach Möglichkeit ignoriert werden. Wobei zu beachten ist, dass in Fällen häuslicher Gewalt Ignorieren nicht immer die beste Methode ist, denn dies kann zu Zorn und in Folge zu weiteren Übergriffen des Täters führen. Hier sollte der erste Schritt eine Erstellung eines Sicherheitsplanes¹⁴ sein. Dieser dient der Prävention von Gewalt und hilft den Opfern mehr Kontrolle über die eigene Situation zu haben und dem Täter „einen Schritt voraus“ zu sein (vgl. Leitner/Aykler 2007:36). Abstand ist in den genannten Fällen erforderlich, da die Stalker immer noch über gewisse Macht in Bezug auf die Opfer verfügen: *„...Es is a heit no, waunn i jetzt mit ihm spreche (...) Dann krieg ich heute noch dieses Gefühl, wo i ihm, äh, daunn wieder so hörig werd und daunn tua i sofort obblocken, des is etwos, wo ma immer wieder daunn hineinfällt, des hob i owa mit aanderen Menschen net, nur komischerweis bei ihm ...“* (Interview 2:4). Ebenso sollten geschäftliche Beziehungen, soweit welche vorhanden sind, aufgelöst werden. Im Beispiel einer Betroffenen war der Stalker ihr Versicherungsberater und hatte somit auch Zugriff auf diverse Lebensversicherungen, etc. Auch nach dem Wechsel des Versicherungsberaters hat der Stalker seine Arbeitskollegin, die nun mit den Versicherungen betraut war, immer wieder belästigt und sich als den Berater eingesetzt. Die Arbeitskollegin erwies sich insofern als nützlich, als dass sie Informationen über den Stalker an die Betroffene weitergeben konnte. Dennoch scheint es in so einem Fall notwendig, die gesamte Versicherungsagentur zu wechseln, um einem Missbrauch persönlicher Daten vorzubeugen.

¹⁴ Siehe Anhang.

Als eine weitere Notwendigkeit scheint es, die Information an alle, die nur in irgendeiner Weise mit dem Stalking in Berührung kommen könnten, weiterzugeben. Diese Publimachung ist den Opfern nicht immer angenehm. So kann aber beispielsweise die Schule der Kinder darüber informiert werden und in Folge die Sicherheit derer gewährleistet werden. Offen bleibt, inwiefern es für die Opfer sinnvoll ist, Informationen über den Stalker zu erhalten. „...*Am Anfang will man das haben, wissen, ja, Informationen, des is a unglaublich komischer Zwiespalt a und andererseits wär's gscheiter ma wüsste gor nix.*“ (Interview 4:16). Ist es besser über Details Bescheid zu wissen und dafür in ständiger Angst zu leben, oder ist die Unwissenheit und sich dadurch möglicherweise Gefahren auszusetzen vorzuziehen?

Erforderlich scheint auch die Änderung der Gewohnheiten. So hat eine der Betroffenen das Geschäft früher geschlossen bzw. war vor sechs Uhr Zuhause, damit er sie nicht wieder abpassen konnte. Die Haustüren sollten ebenfalls zugesperrt werden, evtl. sogar durch ein Sicherheitsschloss zusätzlich gesichert werden, um ein gewaltsames Eindringen zu verhindern. Kundennummern bei diversen Versandhäusern und Pizzerien sollten storniert werden, um unerwarteten Bestellungen entgegenzuwirken. Es empfiehlt sich, das Auto nicht an gewohnten Plätzen zu parken, falls diese frei zugänglich sind. Auf die Frauen warten oft böse Überraschungen, wenn sie des Morgens zu ihrem Auto kommen, diese können Nachrichten, oder Beschädigungen des Fahrzeugs darstellen.

Weitere Interventionen, die von den befragten Frauen genannt wurden, waren: die Gegensprechanlage zu zerstören, damit er nicht mehr in der Nacht anläuten kann, einen Post-Nachsendeauftrag aufzugeben, da er den Postkasten mehrmals verbo-gen hatte, sowie Kontakte auf politischer Ebene zu suchen. Letzteres diente dazu Missstände im österreichischen Rechtssystem aufzuzeigen und das Ansuchen nach Vorschlägen geeigneter Interventionsmöglichkeiten zu stellen.

9.24 Frauen-Selbsthilfe

Im Rahmen ihrer Auseinandersetzung mit dem Stalking hat sich eine der interviewten Frauen in der Frauen-Selbsthilfe engagiert. Ihre Ausgangsthese war: Leute, die dasselbe erlebt haben, müssen sich zusammentun. Nach einem Jahr hatte sie die Kraft gefunden ihre Idee in die Tat umzusetzen. Sie hatte die Möglichkeit viele Informationen zu sammeln und wollte die schlechten Erfahrungen, die sie gesammelt

hatte, anderen Betroffenen ersparen. Die Betroffene beschreibt es als besonders wichtig, die Opfer dort abzuholen, wo sie stehen, um sie auf den richtigen Weg zu bringen. Sie entwickelte sogar ein „Standard-Basic-Programm“, in dem sie festhielt, was die ersten Schritte gegen das Stalking sein sollten: Beweise sammeln, ZeugInnen notieren, genaue Dokumentation bzw. Führen eines Tagebuch, indem Datum, Uhrzeit und Vorfall festgehalten werden, die Mitschriften über mehrere Wochen aufzeichnen, einmal dem Stalker klar und unmissverständlich mitteilen, dass man/frau keinen Kontakt mehr wünscht, etc.

Ziel der Frauen-Selbsthilfe ist es, den Opfern hilfreiche Tipps und Informationen zu vermitteln, die ihnen unnötige Wege ersparen sollen. Bei massiven Fällen werden die Frauen an geeignete Einrichtungen weitervermittelt. Die Treffen finden meist nur in Form von Zweiergesprächen statt, da dies von den betroffenen Frauen so gewünscht wird. Das Erzählen der Erlebnisse, mit all den Demütigungen, ist für keine der Frauen einfach und kann zur Überforderung einzelner Frauen führen, weil sie sich für ihre Geschichte schämen. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen sind aber durchwegs positiv. Sie sind dankbar dafür, sich mit anderen Betroffenen austauschen zu können und viele realisieren zu diesem Zeitpunkt zum ersten Mal, dass sie nicht die einzigen sind. *„...Also es erzählt im Grunde jeder das gleiche, ja, die Typen Stalker san gleich, der Typ, der verfolgt wird, ich hab geglaubt, ich bin allein und jetzt bin ich´s doch nicht, ja, die blühen auf ...“* (Interview 4:25). Die Frauen stehen in ihrem Alltag als Stalking-Opfer oftmals alleine da und treffen vielfach auf Unverständnis, der Austausch mit Betroffenen stellt hierzu eine entlastende Alternative dar. Die Teilnehmerinnen entdecken, dass sich viele der erzählten Geschichten ähneln, was sie darin bestärkt, dass sie in der Beziehung nichts falsch gemacht haben. Sie laufen auch nicht Gefahr, nicht ernst genommen zu werden, oder dass an ihrer Glaubwürdigkeit gezweifelt wird.

Für die Frau, die sich in der Frauen-Selbsthilfe engagiert, hat es sowohl positive als auch negative Auswirkungen: *„...es is für mich so schön das zu sehen und eben Damen, wie die beispielsweise gestern, des gibt ma so vü Kroft, des weiterzumachen, weil zeitweis hob i ma scho docht: eigentlich beschäftigst di nur noch damit ...“* (Interview 4:25). Eigentlich wollen die Opfer nach erfolgreicher Beendigung des Stalkings nur ihre langersehnte Ruhe. Das Stalking hat aber einen beträchtlichen Teil ihres Lebens ausgemacht, wenn nicht irgendwelche Vorfälle an der Tagesord-

nung standen, waren die Betroffenen damit beschäftigt Vorkehrungen zu treffen, oder Interventionen zu setzen. Es entsteht eine „Lücke“, die es nun zu füllen gilt. Die Frauen suchen nach einer Aufgabe, Beschäftigung, oder Ähnlichem. Die genannte Frau hat diese Lücke gefüllt, indem sie sich weiterhin mit der Thematik auseinandersetzt, also das Stalking durch Stalking ersetzt. Zu überprüfen wäre, ob die Auseinandersetzung mit dem Thema und den Betroffenen dazu beiträgt, das Erlebte reflektierter und in Folge auch schneller zu verarbeiten.

9.24.1 Zugang zur Frauen-Selbsthilfe/Kontakte zu den Teilnehmerinnen

Den Zugang zu der genannten Gruppe wählen die Frauen meist über den E-Mail-Verkehr. Viele von ihnen legen sich dafür eine neue E-Mail-Adresse an. Diesen Weg wählen sie aus Gründen der Anonymität. Durch das ständige Ausspionieren des Stalkers werden die Frauen in allen Bereichen ihres Lebens vorsichtiger. Sie geben nur in wichtigen Fällen ihre persönlichen Daten preis. Aus diesem Grund werden nach beendeter Teilnahme an der Frauen-Selbsthilfe keine E-Mails mehr an die Betroffenen versandt, da sie sich ohnehin schon verfolgt und belästigt fühlen. Es muss auch Verständnis dafür aufgebracht werden, dass die Opfer nach Beenden des Stalkings kein Interesse mehr an weiteren Kontakten zu ihren „HelferInnen“ haben. Jeder weitere Kontakt würde wieder an das Erlebte erinnern und die Frauen möchten nun ihre Ruhe und Zeit um zu vergessen. Trotzdem braucht jede Betreuung einen Abschluss.

Die Antwort auf die elektronische Anfrage beinhaltet das „Standard-Basic-Programm“ und einen Vorschlag der Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch. Die Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse für die Kontakte wurden von der Betroffenen extra eingerichtet, was die oben angeführte Hypothese bestätigt. Der nächste Kontakt per Telefon ist dazu gedacht um sicherzustellen, ob es sich wirklich um ein Opfer handelt: *„...oder is des mein Stalker, oder irgend a anderer Wahnsinniger, der do jetzt eine E-Mail, sich do lustig macht, deswegen will ich mit den Leuten telefonieren ...“* (Interview 4:23). Hier ist auch die Bezeichnung „mein Stalker“ interessant. Die ständige Konfrontation und die Ausrichtung des Lebens nach diesem Menschen, auch wenn ungewollt, hat doch zur Folge, dass er einen nicht unerheblichen Teil im Leben der Opfer einnimmt. Dies bestätigt die oben erwähnte These, dass nach dem Wegfallen des Stalkings eine Lücke entsteht.

Viele der anfragenden Frauen melden sich nach dem Erstkontakt nicht mehr, was verschiedene Gründe haben kann. Zum einen hat die Anleitung der ersten Schritte bereits geholfen bzw. gewirkt und die Belästigung wurde eingestellt. Zum anderen ist der Zugang für manche Frauen immer noch zu hochschwellig. Die Frauen müssten den nächsten Schritt der Kontaktaufnahme tätigen und dies in einem persönlichen Gespräch bzw. Telefonat, das erfordert Mut und den Willen sich wirklich helfen lassen zu wollen. Weiters ist der Anruf mit Kosten verbunden. Die Alternative wäre nur die Telefonnummer preiszugeben, was aber aus oben genannten Gründen ohne Sicherheit an eine seriöse Einrichtung zu kommen, eher unwahrscheinlich ist. Die genannten Gründe haben in manchen Fällen die Folge, dass die Frauen vor dem persönlichen Gespräch davonlaufen und somit auf die Unterstützung verzichten. Offen bleibt, wie der Zugang für die Betroffenen erleichtert wird, aber gleichzeitig festgestellt werden kann, dass es sich wirklich um ein Opfer handelt.

Viele der Frauen fragen aus ganz Österreich an, da es ein vergleichbares Angebot nur in Niederösterreich bzw. Wien gibt. Diesen Betroffenen bleibt nur die Möglichkeit über E-Mail oder Telefon den Kontakt zu halten. Deshalb erscheint es notwendig, ähnliche Angebote in ganz Österreich zu adaptieren. So können die Frauen zu einem unverbindlichen und anonymen Gespräch eingeladen werden, ohne große Kosten dafür aufzubringen. Hinzu kommt, dass es für manche Opfer einfacher ist, zu wissen, wem man/frau persönliche Gedanken und Ängste aus ihrem Alltag mitteilt.

9.25 Inanspruchnahme von professioneller Hilfe

Unter professioneller Hilfe werden in der vorliegenden Arbeit Einrichtungen zusammengefasst, die auf die Hilfe von Stalking-Opfer spezialisiert sind. Bei diesen Angeboten werden die Opfer mit Sicherheit ernst genommen und kommen nicht in den sonst alltäglichen Rechtfertigungszwang. Ihre Geschichte wird nicht rationalisiert und die Parteilichkeit liegt klar auf ihrer Seite. Die genannten Merkmale der Einrichtungen stellen eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Arbeit mit Opfern dar. Weiters hat sich im Rahmen der Forschung ergeben, dass es erforderlich ist als Opfereinrichtung nur mit den Betroffenen zu arbeiten. Die Täter haben oft ein überzeugendes Auftreten, was Ambivalenzen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Hel-

ferInnen auslösen kann. Im folgenden Abschnitt wird auf die wichtigsten Stellen eingegangen, die von den Interviewten genauer beschrieben wurden.

9.25.1 Die Interventionsstelle Niederösterreich (IST)

Die Interventionsstelle hat diese Forschung unterstützt, indem sie half geeignete Interviewpartnerinnen zu finden. Folglich hatten alle interviewten Frauen Kontakt zu der IST. Der Zugang kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Bei den genannten Betroffenen fand dies jeweils auf verschiedene Art und Weise statt. Die Opfer wurden durch die Weiterleitung der Anzeige der Polizei, über Vermittlung des Frauenhauses, durch eine Freundin oder durch mehrere Umwege auf die IST aufmerksam gemacht bzw. im ersten Fall hat diese Kontakt aufgenommen. Um eine effiziente Unterstützung zu erhalten, ist es notwendig, dass die Betroffenen freiwillig den Kontakt wünschen und sich auch helfen lassen möchten bzw. bereit sind, gemeinsam den Weg zu gehen.

In Bezug auf die Betreuung fühlten sich die Opfer wohl, behütet und in guten Händen. Weiters wurde die Hilfe der Mitarbeiterinnen als Erleichterung und Bereicherung empfunden (vgl. Interview 3:21). Die Unterstützung hat den Frauen Kraft gegeben, das Ganze letztendlich durchzustehen: *„...oiso alleine hätt í's net gmocht, sicher net, gaunz sicher net, i hätt des irgendwie über mich ergehen lassen ...“* (Interview 2:11). Deutlich wird auch hier wieder, wie wichtig die Inanspruchnahme von professioneller Hilfe ist. Motivation, Rückhalt und eine klare Definition der Ziele hilft den Frauen kleinere Enttäuschungen zu überwinden. Durch Erkundigungen der Mitarbeiterinnen der IST haben die Opfer das Gefühl, dass sich jemand um sie sorgt und erhalten gleichzeitig den Antrieb gemeinsam Geplantes in die Tat umzusetzen.

Unterstützende Hilfestellungen der IST können sein: Informationen, Ratschläge und Tipps für die Sicherheit der Opfer und gegen das Stalking zu vermitteln, Begleitungen zu Gericht, Polizei oder anderen Behörden, Vermittlung von Rechtsbeistand, der - nicht wie bei auswärtigen AnwältInnen – eine „verpflichtende“ Parteilichkeit gegenüber den betroffenen Frauen vorweist, Formulierung bzw. Formulierungshilfe bei Anträgen auf einstweilige Verfügungen, gemeinsames sammeln und ordnen von Beweisen für die Anzeigenerstattung, etc. Weiters war es für die Opfer hilfreich, dass ihnen zugehört wurde, mehrere Treffen möglich waren, sie jederzeit anrufen

konnten und sich die Mitarbeiterinnen auch nach Beendigung des Stalkings noch immer Zeit für die Opfer nehmen. Das Vertrauen ist ebenfalls eine wichtige Konstante während der Hilfeprozesse. Die „einfache“ Vermittlung von Informationen hilft den Opfern nicht effizient. Durch das genannte Vertrauen können die Betroffenen über Dinge sprechen, die sie sonst nicht erwähnt hätten und stellen somit eine weitere Entlastung dar.

Die Formulierungsarbeit bzw. Formulierungshilfe bei Anträgen kann eine wichtige Rolle im Betreuungsverlauf spielen. Für Frauen, die Deutsch nicht als Muttersprache lernten, ist es oft schwierig das Erlebte in einer logischen Reihenfolge und grammatikalisch korrekt zu formulieren: „... *ich kann es nicht so richtig so formulieren (...) aber das war schon für mich ein bisschen halt Hilfe, dass jemand mir dabei geholfen hat, (...) bei mir ich weiß nicht, ob die Leute gewusst hätten, wo der Anfang und wo das Ende wäre, also halt bei mir is halt, dass manchmal wenn ich etwas zu viel, dass etwas zu viel im Kopf is, ich möchte alles schnell, schnell, schnell, ...*“ (Interview 3:21). Auch andere Betroffene gaben an, Schwierigkeiten damit zu haben, ihre Geschichte komprimiert auf Papier zu bringen. So ist es üblich, dass die IST-Mitarbeiterinnen die Formulierung übernehmen und die Opfer nur noch ihre Zustimmung geben und ihre Unterschrift darunter setzen müssen. Für die Opfer stellt das eine enorme Erleichterung dar. Es bedeutet: eine unangenehme Sache weniger mit der sie sich auseinandersetzen müssen. Hinzu kommt, dass die IST auch in Rechtsangelegenheiten kompetent beraten kann, die Mitarbeiterinnen wissen worauf es ankommt. Bei Anträgen sind gewisse juristische Vorkenntnisse von Vorteil, die nur wenige Opfer vorweisen können. Dadurch sind sie darauf angewiesen die Anträge bei Gericht zu stellen, wo oft elementare Vorkommnisse vergessen und wichtige „Kleinigkeiten“ nicht erwähnt werden. Durch die Hilfe der IST können sich die Opfer in Ruhe vorbereiten und alle wichtigen Indizien zusammentragen.

Ein weiteres wichtiges Faktum ist, dass die IST dazu beitrug, dem Phänomen einen Namen zu geben: „...*Irgendwann bei der Mag. is dann der Begriff Stalking nämlich dann auch gefallen ...*“ (Interview 4:9). Die Opfer können das, was ihnen passiert, plötzlich benennen und begrifflich definieren. Diese Tatsache erleichtert den Umgang mit dem Stalking, denn wenn man/frau weiß mit was sie es zu tun hat und was vielleicht noch auf sie zukommt, kann sie nach geeigneten Mitteln und Wegen suchen, um es zu bekämpfen.

9.25.2 Das Frauenhaus

Eine der Betroffenen war bereits drei Mal im Frauenhaus aufgrund ihres Ex-Mannes, der nicht der eigentliche Stalker war. In dieser Zeit konnte sie Vertrauen zu den Mitarbeiterinnen entwickeln und nimmt auch heute noch bei neuerlichen Anliegen Kontakt zu diesen auf, sofern es in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Das Frauenhaus vermittelte auch, wie bereits oben erwähnt, den Kontakt zur Interventionsstelle. In diesem Fall nahm die Betroffene die Unterstützung größtenteils von den Frauenhausmitarbeiterinnen an. Hier lässt sich zusammenfassend darstellen, dass die Frauen jenes Hilfsangebot wählen, zu dem sie das meiste Vertrauen haben.

Vor dem Entschluss der Anzeigenerstattung ließ sich die Betroffene vom Frauenhaus beraten. Deutlich wird, dass die Entscheidungen der Opfer durch Bestätigung professioneller Helferinnen, als richtig empfunden werden, wo vorher vielleicht noch Zweifel in Betracht gezogen wurden. Eine der Mitarbeiterinnen begleitete sie anschließend zur Polizei. Deren Reaktion war anfangs abweisend, was bei dem Opfer folgendes auslöste: *„...wenn ich alleine gegangen wäre, hätte ich mich umgedreht und nach Hause gegangen, weil der war so: ja weshalb, warum (...) zum Glück war B. vom Frauenhaus mit und die hat drauf bestanden, weil wenn ich, wenn sie nicht dabei wäre, ich hätte mich vielleicht umgedreht und vielleicht ohne Anzeige nach Hause gegangen ...“* (Interview 3:15). Für Außenstehende kann das Beisein von professionellen HelferInnen auslösen, dass die Glaubwürdigkeit des Opfers erhöht wird. Die Betroffenen erhalten im gleichen Schritt den Beistand, den sie brauchen, um die Situation trotz negativem Entgegenkommens zu bewältigen.

Die Frauenhausmitarbeiterinnen begleiten die Opfer auch zu Gericht. In dem genannten Fall aus zwei Gründen: Zum einen um unterstützend zu fungieren. Zum anderen, weil sie als Zeuginnen agierten. Das Aussagen als Zeugin vermittelt den Betroffenen die klare Parteilichkeit und kann weiter zur Glaubwürdigkeit vor Gericht beitragen. Von der Betroffenen wurde dies als Erleichterung empfunden.

Die Unterstützung des Frauenhauses wurde so beschrieben, dass sie dem Opfer zu neuer Kraft, Stärke und neuem Selbstbewusstsein verhalf. Die Frau hat das Gefühl, dass sie jederzeit die Hilfe der Mitarbeiterinnen in Anspruch nehmen kann, auch wenn die eigentliche Betreuung bereits vor drei Jahren endete.

9.25.3 Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst (KBD)

... wird als Stelle beschrieben, die ganz andere Möglichkeiten hat. Der KBD verfügt über Informationen des Stalkers, an die die Opfer sonst nicht kommen könnten, beispielsweise Strafregister, ob er eine Waffe besitzt, etc. Das gibt den Betroffenen das Gefühl, dem Stalker ebenbürtig zu sein. Der KBD kann den Opfern Alternativen aufzeigen, die sich auf diese Informationen beziehen und mit polizeilichen Interventionen zusammenhängen. Das polizeiliche Einschreiten geht meist mit einem Machtverlust des Täters einher, beispielsweise durch den Entzug des Waffenscheins. Das löst bei den Betroffenen eine neu gewonnene Selbstsicherheit aus: *„...die polizeiliche Gewalt sozusagen is ja, der hat ja Möglichkeiten, also so viel Möglichkeiten aufgezählt, ich war im Paradies (lachen), na wenn der wieder was tuat, na kumm nur, kumm nur ...“* (Interview 4:14). Es kommt soweit, dass sich die Opfer zum Teil „wünschen“, dass er erneut Kontakt zu ihnen aufnimmt, um ihm auch endlich eines „auswischen“ zu können. Offen bleibt, inwiefern sich ein Machtverlust auf die darauffolgende Reaktion des Stalkers auswirkt. Wird dadurch nicht die Sicherheit der Opfer gefährdet? In manchen Fällen erscheint es notwendig „Gleiches mit Gleichem“ zu vergelten, um erfolgreiche Interventionen erzielen zu können. Möglicherweise sind genau jene „machtvollen“ Interventionen die richtigen Methoden um den Zirkel zu durchbrechen. Eine Umkehr der Täter-Opfer-Beziehung gilt es zu erreichen.

Weiters kann der KBD zur Bewusstseinsbildung der Betroffenen beitragen. Wie das Beispiel von Frau G. veranschaulicht. In dem genannten Fall wurde sie darauf aufmerksam gemacht, dass der Stalker vielleicht keine physische Gewalt während der Beziehung ausgeübt hatte, aber sehr wohl psychische Gewalt vorhanden war. Nach längerem Nachdenken wurde ihr diese Tatsache erst bewusst. Die Beratung durch professionelle HelferInnen kann also hilfreich sein, um die Phänomene klarer erscheinen zu lassen, auch wenn sie vorher bereits passiert sind, können die Opfer die Merkmale oft erst im Nachhinein erkennen.

9.25.4 Der Frauennotruf

... ist für viele Opfer die erste Adresse, da ihnen andere Einrichtungen oft nicht bekannt sind. Dieser wird von einer Betroffenen als geeignete erste Anlaufstelle beschrieben, vor allem für Frauen, die noch im „eigenen Saft kochen“ (vgl. Interview

4:23). Sie leisten Motivationsarbeit und helfen dabei, die Opfer wachzurütteln und erste „offizielle“ Schritte gegen den Stalker zu unternehmen. Dabei hören die Betroffenen vielleicht Dinge, die sie im ersten Moment als Unverständnis interpretieren. Wie im Beispiel einer Betroffenen, die zu hören bekam: *„Sie stehlen mir meine Zeit, entweder sie machen was ich ihnen sage, oder sie rufen mich nicht mehr an.“* (Interview 4:5). Im Nachhinein betrachtet, verstehen die Opfer den Sinn und Zweck dieser „Härte“, denn anders hätten sie sich nicht überzeugen lassen und wären in ihrem Selbstmitleid versunken. Mitleid erhalten die Opfer auch von Privatpersonen, aber professionelle HelferInnen sind dazu da, den Betroffenen zu helfen, sich aus der Situation zu befreien. Für den weiteren Weg der Opfer werden andere Einrichtungen als geeigneter empfunden: *„...weil der Frauennotruf hat dann irgendwie ausgedient gehabt, hab i des Gefühl ghabt, die haben mich motiviert, was zu unternehmen, das is anscheinend deren Aufgabe, hätten mir auch ewig zugehört bei meinen Erzählungen, haben ma aber net wirklich irgendwie Ideen oder so ghobt, is ma vorgekommen, es hat jede Stelle so seine Aufgabe, hab i des Gefühl ...“* (Interview 4:8).

Zusammenfassend dargestellt, haben sich im Rahmen der Forschung Interventionen und Hilfestellungen für die Betroffenen als besonders hilfreich erwiesen. Diese sind zugunsten des Leseflusses in den Text integriert. Im folgenden Kapitel sind die Kernpunkte mit Relevanz für die Sozialarbeit noch einmal zusammengefasst.

10. Die Rolle der Sozialarbeit

Die Sozialarbeit wurde von den Betroffenen durchwegs als positiv, in Form von unterstützend, wahrgenommen. So scheint diese eine wichtige Ressource im Zusammenhang mit der Unterstützung von Stalking-Opfern zu sein. Die grundlegenden Aspekte im Rahmen der Arbeit mit Betroffenen sind im Anschluss zusammengefasst.

Wondrak und Hoffmann (2005:44 – 47) sind der Meinung, dass geschultes Personal für die Beratung von Stalking-Opfern erforderlich ist, da eine falsche Beratung zur Verschärfung bzw. Eskalation der Situation führen könnte. Hier bedarf es auch der Zusammenarbeit verschiedener Professionen um eine optimale Hilfeleistung

gewähren zu können. Sie haben weiters sechs methodische Komponenten, die sich in der Beratung als hilfreich erwiesen haben, entwickelt:

✓ Erhebung der Fallinformationen:

Dabei wird die Anamnese des Falles erhoben. Die Betroffene schildert ihre Situation in der zeitlichen Entwicklung, um sich ein möglichst objektives Bild des Geschehenen zu schaffen. Fragen sollten für den Schluss aufgehoben werden. Es hat sich ebenfalls bewährt, die soziale Situation des Opfers und etwaige Interaktionen mit dem Stalker zu erfragen.

✓ Falleinschätzung:

In dieser Phase sollte die Motivgruppe des Täters eingeschätzt werden.¹⁵ Eventuelle Psychopathologien des Stalkers und soziale Berührungspunkte zwischen Opfer und Täter sollten an dieser Stelle abgeklärt werden. Diese Fokussierung auf den Täter erscheint bei Stalking notwendig, um eine Gefahreinschätzung und in Folge das weitere Vorgehen bestimmen zu können.

✓ Einschätzung des psychischen Belastungsgrades:

Hier gilt es nach traumatischen Belastungsfaktoren zu fragen, um einer weiteren Chronifizierung des Leidens vorbeugen zu können. In manchen Fällen scheint eine Psychotherapie als zusätzliche Unterstützungsmaßnahme erforderlich.

✓ Edukation und Verhaltensberatung des Opfers:

Hier bedarf es einer Klärung des Phänomens Stalking. Die Opfer sollten in den wichtigsten Dynamiken des Stalking aufgeklärt werden. Dies sollte mit einer Verhaltensberatung des Opfers einhergehen. Die Inhalte zielen auf Reaktionsweisen der Opfer bei versuchten Kontaktaufnahmen des Stalkers ab. Den Opfern sollte verdeutlicht werden, dass jede Reaktion ihrerseits eine Verlängerung des Stalkings bedeuten kann.

✓ Gemeinsames Entwickeln des Fallmanagements:

Das weitere Vorgehen sollte - unter Berücksichtigung der Wünsche der Opfer, bestehender Ängste, des psychischen Belastungsgrades, der vorhandenen sozialen und finanziellen Ressourcen, etc. – gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet und auf dieser Grundlage Entscheidungen getroffen werden.

¹⁵ Siehe hierzu Kapitel 5.3 „TäterInnen-Typologien“.

✓ Abschluss der Beratung und Abmachungen für die Zukunft:

Am Ende des Gespräches sollten die Inhalte noch einmal zusammengefasst werden. Weiters sollte besprochen werden, ob es weitere Beratungsgespräche gibt und gegebenenfalls einen solchen zu vereinbaren.

Diese methodischen Komponenten können auch für eine sozialarbeiterische Beratung geltend gemacht und als Richtlinie bzw. Checkliste herangezogen werden.

Weiters sollte die Arbeit mit Betroffenen klare Parteilichkeit der SozialarbeiterInnen erkennen lassen. Die Gewalt, die den Opfern widerfahren ist, darf nicht verharmlost werden, sie muss beim Namen genannt und als falsches Verhalten aufgezeigt werden. Es empfiehlt sich innerhalb des Arbeitsfeldes nur mit TäterInnen oder Opfern zu arbeiten. Aus einer Kombination können Auswirkungen auf die eigene Wahrnehmung resultieren und Ambivalenzen in Bezug auf die Arbeit mit den jeweiligen KlientInnen zur Folge haben. Eine Kooperation mit fachspezifischen Einrichtungen stellt eine weitere Notwendigkeit dar. Die Vermittlung an dieselben kann den Betroffenen zudem unnötige Wege und Zeitaufwände ersparen.

Empathie und aktives Zuhören ist ein Erfordernis in der Opferarbeit, sollte aber nur so weit gehen, als dass die Betroffenen auch zur Änderung ihrer Situation animiert werden. Eine weitere Viktimisierung der Opfer ist ungeeignet, diese verstärkt nur die Gefühle von Schuld, Scham und Isolation (vgl. Hirigoyen, 2006:154). Die Wahrnehmungen der Betroffenen sollten ernst genommen und nicht heruntergespielt werden. In jedem Fall sind Interventionen zu setzen, die auf das Beenden des Verhaltens des/der Täters/Täterin abzielen. Liegt (noch) kein Stalking vor, kann so einer weiteren Belästigung bzw. Beeinträchtigung des Opfers entgegengewirkt werden.

Der Aufbau einer stabilen Vertrauensbeziehung scheint ebenfalls erforderlich, um einen erfolgreichen Betreuungsverlauf verzeichnen zu können. Nach Hirigoyen (1999:227) löst Vertrauen bei den Opfern die Fähigkeit aus, sich an das Erlebte wieder erinnern zu können, weil es nicht mehr nötig ist diesem auszuweichen und für die weitere Verarbeitung notwendig ist. Ebenso ist die Hoffnung auf Besserung der Situation eine wichtige Ressource, die sich motivierend auswirkt und die Betroffenen dazu bewegt, etwas zu unternehmen. Die Motivationsarbeit macht einen erheblichen Teil der Arbeit mit Stalking-Opfern aus, zum Teil begründet durch

schlechte Erfahrungen, die die Opfer während der Suche nach Unterstützung sammeln. Es sollte verdeutlicht werden, dass sie sich nur befreien können, wenn sie den Kreislauf und in Folge auch die soziale Isolation durchbrechen.

Wissensvermittlung und Aufklärung über Stalking sind eine weitere entlastende Maßnahme für die Opfer. Diese hilft dem Erlebten einen Namen zu geben und erleichtert so das Vorgehen gegen dieses Verhalten. Hierbei ist es erforderlich sich das nötige Hintergrundwissen, das Stalking umfasst, anzueignen. Drawe und Oetken (2005:87) schlagen eine entsprechende Professionalisierung einzelner SozialarbeiterInnen vor, um daraufhin als sogenannte Stalking-Beauftragte innerhalb der jeweiligen Einrichtung fungieren zu können.

Die Sicherheit des Opfers hat oberste Priorität. Durch die gemeinsame Erstellung eines Sicherheitsplanes¹⁶ können geeignete Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Eine Anzeigenerstattung, auch wenn diese wenig Aussicht auf Erfolg hat, hat sich als hilfreich erwiesen, um weitere Übergriffe zumindest vorübergehend einzustellen. Die Begleitung zu öffentlichen Ämtern und Behörden wirkt sich positiv auf die Glaubwürdigkeit der Opfer aus und wird als unterstützend wahrgenommen. Die Formulierungshilfe bei diversen Anträgen kann mit den gleichen Auswirkungen beschrieben werden. Entscheidungen und Interventionen der Opfer werden mit Unterstützung professioneller HelferInnen als richtiger empfunden.

Zusammenfassend dargestellt, kann die Sozialarbeit als notwendige Profession innerhalb der Arbeit mit Stalking-Betroffenen gesehen werden. Eine Aneignung von spezifischem Fachwissen und die Auseinandersetzung mit der Thematik „Stalking“ ist in jedem Fall erforderlich, um optimale Hilfe gewährleisten zu können, ebenso wie die Kooperation mit anderen Professionen.

11. Abschließende Anmerkungen

Betroffene von Stalking befinden sich in einer Ausnahmesituation, die ebenso als Krise beschrieben werden kann. Sie werden belästigt, bedroht, in ihrer alltäglichen Lebensführung eingeschränkt und das über einen längeren Zeitraum hinweg. Diese spezielle Situation erfordert die Unterstützung von (professionellen) HelferInnen.

¹⁶ Siehe Anhang.

Ein Ziel der vorliegenden Arbeit war es, eine Sensibilisierung der LeserInnen für die Anliegen und Wahrnehmungen der Betroffenen hervorzurufen, unter anderem um die Notwendigkeit eines spezifischen Unterstützungssystems aufzuzeigen. Um dieses bedarfsgerecht zu ermöglichen, erfordert es Kompetenz und Parteilichkeit der AkteurInnen des Feldes „Unterstützung von Stalking-Betroffenen“ und die Möglichkeit professionelle Hilfe, ohne größere Umstände, in Anspruch zu nehmen.

Die Betroffenen sind keine „bedauernswerten Opfer“, die um Mitleid ersuchen. Sie sind Menschen, die ein Recht auf ein normales Leben haben. Sie wollen ernst genommen werden und sich mit geeigneten Mitteln gegen das Unrecht, das ihnen angetan wird, wehren können. Um ihnen dieses zu ermöglichen, bedarf es eines Unterstützungssystems zu Gunsten der Betroffenen. Erste Schritte in diese Richtung sind bereits eingeleitet und beginnen auch schon Erfolg zu zeigen. Doch gibt es noch eine Vielzahl an Lücken, die es zu füllen gilt. So bemängeln die Betroffenen beispielsweise das österreichische Rechtssystem, welches als ungerecht und unsensibel für ihre Anliegen empfunden wird. Aber auch ein Umdenken in der Gesellschaft ist notwendig. Stalking ist nicht nur „das Werben eines/r Verliebten“. Es ist ein mutwilliger Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen, der mit einer Reihe an Einschränkungen und Ängsten einhergeht und er passiert gegen ihren Willen.

Ein weiteres Ziel der gegenständlichen Arbeit war es, die Rolle der Sozialarbeit im Bezug auf die Unterstützung der Betroffenen von Stalking näher zu beleuchten. Diese ist bereits in einigen Handlungsfeldern durch die Betreuung von Stalking-Betroffenen aktiv. Sie wurde von den interviewten Frauen als hilfreich und unterstützend wahrgenommen und kann durch methodische Hilfestellungen, wie Lebensweltorientierung, Ressourcenmobilisierung, Beratung, Begleitung, etc. einen relevanten Beitrag zur Unterstützung Betroffener leisten.

Als ich mich für die Interviews bedankte, entgegneten alle interviewten Frauen sinngemäß: „...gerne, wenn ich dazu beitragen kann, dass anderen Betroffenen dadurch geholfen wird.“ So kann ich sie beruhigen, denn ihre Stalking-Geschichten konnten zu aussagekräftigen, neuen Ergebnissen im Bereich „Unterstützung von Stalking-Opfern“ beitragen.

Und so wünsche ich allen Betroffenen von Stalking, dass sie hoffentlich bald ihre Ruhe finden, nach der sie sich so sehnen!

12. Literatur

BECLIN, Katharina (2006): Geschlecht und Kriminologie. Vorlesungsskript. Universität Wien.

BRANDSTÄDTER, Manuela (2006): Das qualitative Interview – Eine Strategie zur Entwicklung von Grounded Theories. Vorzüge und Chancen für einen jungen Lehr- und Forschungsbetrieb an der Fachhochschule für Sozialarbeit. In: FLAKER, Vito; SCHMID, Tom (Hg.) (2006): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Wien, S. 299 – 318.

DEARING, Albin (2006): Das Gewaltschutzgesetz – die stecken gebliebene Reform in Österreich. In: Gewaltschutzzentrum Steiermark (Hg.) (2006): Liebe geht nicht mit Gewalt. Bewährtes und Neues zu Opferhilfe und Opferschutz. 10 Jahre Interventionsstelle Steiermark. Graz, S. 15 – 51.

DRAWE, Petra, OETKEN, Heike (2005): Stalking. Eine Herausforderung für die Sozialarbeit. Frankfurt am Main.

FABRY, Clemens (2007): Anti-Stalking-Gesetz greift: 2000 Anzeigen in 11 Monaten. In: Die Presse. Ausgabe vom 30. Juni 2007. S. 13.

FIEDLER, Peter (2006): Gefährliche Nachstellungen. In: Psychologie Heute, Juni 2006, S.30 – 35.

FUCHS, Helmut (2006): Strafrecht. Stand: 1. 9. 2006. Kodex des österreichischen Rechts. 26. Auflage, Wien.

HIRIGOYEN, Marie-France (1999): Die Masken der Niedertracht. Seelische Gewalt im Alltag und wie man sich dagegen wehren kann. München.

HIRIGOYEN, Marie-France (2006): Warum tust du mir das an? Gewalt in Partnerschaften. München.

HOFFMANN, Jens; WONDRAK, Isabel (2005): Stalking und häusliche Gewalt – Grundlagen und Fallmanagement. In: WEISS, Andrea; WINTERER, Heidi (Hg.) (2005): Stalking und häusliche Gewalt. Interdisziplinäre Aspekte und Interventionsmöglichkeiten. Freiburg im Breisgau, S. 49 – 63.

- HOFFMANN, Jens (2006): Stalking. Heidelberg.
- KNOLLER, Rasso (2005): Stalking. Wenn Liebe zum Wahn wird. Berlin.
- KÜKEN, Heike; HOFFMANN, Jens; VOSS, Hans-Georg W. (2006): Die Beziehung zwischen Stalking und häuslicher Gewalt. In: HOFFMANN, Jens; VOSS, Hans-Georg W. (Hg.) (2006): Psychologie des Stalking. Grundlagen – Forschung – Anwendung. Frankfurt, S. 177 – 191.
- LAMNEK, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 4. Auflage, Weinheim.
- LEITNER, Marlies; AYKLER, Charlotte (2007): Seminarunterlage – Gewalt in der Privatsphäre. St. Pölten.
- LÖBMANN, Rebecca (2004): Stalking in Fällen häuslicher Gewalt. In: BETTERMANN, Julia; FEENDERS, Moetje (Hg.) (2004): Stalking. Möglichkeiten und Grenzen der Intervention. Frankfurt, S. 75 – 100.
- MULLEN, P. E.; PATHÉ, M.; PURCELL, R.; STEWART, G.E. (1999): Study of Stalkers. In: American Journal of Psychiatry, Nr. 156/1999, S. 1244-1249.
- MULLEN, Paul; MACKENZIE, Rachel (2004): Assessing and Managing Risk in Stalking Situations. In: BETTERMANN, Julia; FEENDERS, Moetje (Hg.) (2004): Stalking. Möglichkeiten und Grenzen der Intervention. Frankfurt, S. 51 – 74.
- MUUSS, Christoph; KNOLL, Alexander (o. J.): Stalking. Wien.
- NECKEL, Sighard (1991): Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt/New York.
- PELIKAN, Christa (2003): Forschungsbericht Psychoterror. Ausmaß, Formen, Auswirkungen auf die Opfer und die gesetzlichen Grundlagen. Ein internationaler Vergleich. Wien.
- RYAN, William (1971): Blaming the Victim. New York.
- SCHÜTZE, Fritz (1976): Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. In: Arbeits-

gruppe Bielefelder Soziologen (Hg.) (1976): Kommunikative Sozialforschung. München, S. 159 – 260.

STRAUSS, Anselm; CORBIN, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Unveränderter Nachdr., Weinheim.

STUMMVOLL, Heinrich (2006): Zivilgerichtliches Verfahren. Stand: 1. 9. 2006. Kodex des österreichischen Rechts. 23. Auflage, Wien.

VOSS, Hans-Georg W. (2004): Zur Psychologie des Stalkings. In: BETTERMANN, Julia; FEENDERS, Moetje (Hg.) (2004): Stalking. Möglichkeiten und Grenzen der Intervention. Frankfurt, S. 37 – 49.

VOSS, Hans-Georg W.; HOFFMANN, Jens; WONDRAK, Isabell (2006): Stalking in Deutschland. Aus Sicht der Betroffenen und Verfolger. Baden-Baden.

WONDRAK, Isabel (2004): Auswirkungen von Stalking aus Sicht der Betroffenen. In: BETTERMANN, Julia; FEENDERS, Moetje (Hg.) (2004): Stalking. Möglichkeiten und Grenzen der Intervention. Frankfurt, S. 21 – 35.

WONDRAK, Isabel; HOFFMANN, Jens (2005): Psychische Belastung von Stalking-Opfern: Therapie und Beratung. In: WEISS, Andrea; WINTERER, Heidi (Hg.) (2005): Stalking und häusliche Gewalt. Interdisziplinäre Aspekte und Interventionsmöglichkeiten. Freiburg im Breisgau, S. 39 – 48.

12.1 Internetquellen

LEXISNEXIS (2007): Strafgesetzbuch (StGB). Stand: 7. August 2007. In: www.strafrecht-online.de/index.php?id=113#Paragraf_238_StGB am 28. August, 2007.

Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes (2006): Bundesgesetz. In: <http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht/> am 30. August, 2007.

SEEMANN, Margit (2005): Stalking – keine Hilfe für die Opfer. In: www.mv-regierung.de/fq/unistatisch/25/417/d/4ausgabe_cora_aktuell_03_05.pdf am 21. März, 2007.

12.2 Weitere Literatur

Interview 1¹⁷ (2007).

Interview 2 (2007).

Interview 3 (2007).

Interview 4 (2007).

ExpertInneninterview mit DSA Leitner Marlies vom 30. 08. 07, Interventionsstelle Niederösterreich, St. Pölten.

13. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arten der KontaktaufnahmeSeite 11

Abbildung 2: Beziehungskonstellation Stalker/OpferSeite 13

Abbildung 3: VerhaltenskategorienSeite 19

14. Abkürzungsverzeichnis

ASG Anti-Stalking-Gesetz

EO Exekutionsordnung

EV einstweilige Verfügung

IST Interventionsstelle

KBD Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst

SPG Sicherheitspolizeigesetz

StGB Strafgesetzbuch

StPO Strafprozessordnung

¹⁷ Aus Gründen der Anonymität wird auf Namen der Betroffenen und Datum der Interviews verzichtet.

15. Anhang

§ 107a StGB	Seite 72
§ 382g EO	Seite 73
Sicherheitsplan	Seite 74

§ 107a StGB, Auszug aus dem Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes (2006).

Kurztitel

Strafgesetzbuch

Fundstelle

BGBI.Nr. 60/1974 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 56/2006

Typ	§/Artikel/Anlage	Inkrafttretedatum	Außerkrafttretedatum
BG	§ 107a	20060701	99999999

Abkürzung

StGB

Index

24/01 Strafgesetzbuch

Text

Beharrliche Verfolgung

§ 107a. (1) Wer eine Person widerrechtlich beharrlich verfolgt (Abs. 2), ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Beharrlich verfolgt eine Person, wer in einer Weise, die geeignet ist, sie in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, eine längere Zeit hindurch fortgesetzt

1. ihre räumliche Nähe aufsucht,
2. im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines sonstigen Kommunikationsmittels oder über Dritte Kontakt zu ihr herstellt,
3. unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Waren oder Dienstleistungen für sie bestellt oder
4. unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Dritte veranlasst, mit ihr Kontakt aufzunehmen.

(3) In den Fällen des Abs. 2 Z 2 ist der Täter nur auf Antrag der beharrlich verfolgten Person zu verfolgen.

Anmerkungen

ÜR: Art. VI, BGBI. I Nr. 56/2006.

Schlagwörter

Stalking

Gesetzesnummer

10002296

Dokumentnummer

NOR40077297

§ 382g EO, Auszug aus dem Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes (2006).

Kurztitel

Exekutionsordnung

Fundstelle

RGBl.Nr. 79/1896 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2006

Typ	§/Artikel/Anlage	Inkrafttretedatum	Außerkrafttretedatum
BG	§ 382g	20060701	99999999

Abkürzung

EO

Index

23/04 Exekutionsordnung

Beachte

Ist anzuwenden, wenn der Antrag auf Erlassung der einstweiligen Verfügung nach dem 30. Juni 2006 bei Gericht einlangt (vgl. § 409 Abs. 2).

Text

Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre

§ 382g. (1) Der Anspruch auf Unterlassung von Eingriffen in die Privatsphäre kann insbesondere durch folgende Mittel gesichert werden:

1. Verbot persönlicher Kontaktaufnahme sowie Verbot der Verfolgung der gefährdeten Partei,
2. Verbot brieflicher, telefonischer oder sonstiger Kontaktaufnahme,
3. Verbot des Aufenthalts an bestimmt zu bezeichnenden Orten,
4. Verbot der Weitergabe und Verbreitung von persönlichen Daten und Lichtbildern der gefährdeten Partei,
5. Verbot, Waren oder Dienstleistungen unter Verwendung personenbezogener Daten der gefährdeten Partei bei einem Dritten zu bestellen,
6. Verbot, einen Dritten zur Aufnahme von Kontakten mit der gefährdeten Partei zu veranlassen.

(2) Das Gericht kann mit dem Vollzug von einstweiligen Verfügungen nach Abs. 1 Z 1 und 3 die Sicherheitsbehörden betrauen. § 382d Abs. 4 ist sinngemäß anzuwenden. Im Übrigen sind einstweilige Verfügungen nach Abs. 1 nach den Bestimmungen des Dritten Abschnitts zu vollziehen.

(3) Auf einstweilige Verfügungen nach Abs. 1 Z 1 und 2 sowie Z 4 bis 6 ist § 391 Abs. 2 nicht anzuwenden. Die Zeit, für die eine solche einstweilige Verfügung getroffen wird, darf ein Jahr nicht übersteigen.

Gesetzesnummer

10001700

Dokumentnummer

NOR40077317

Sicherheitsplan der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie NÖ
(Leitner/Aykler 2007:38, 39):

Checkliste Sicherheitsplan

Ja	Nein	
		Haben sie die Möglichkeit, jederzeit telefonische Hilfe zu holen? Notfallhandy von IST? Euro-Notruf (unter 112) auch ohne Wertkarte bzw. PIN-Eingabe; Scheu nehmen wieder Exekutive zu rufen; Anzeige erstatten bei neuen Vorfällen
		Gibt es ausreichend Schutzvorrichtungen im Wohnhaus? Gegensprechanlage; Sicherheitsschloss, Schloss wechseln; Spion; Beleuchtung; Garage
		Gibt es NachbarInnen, die im Notfall zu Hilfe kommen können und die Exekutive verständigen?
		Fluchtplan innerhalb der Wohnung Versperrbare Zimmer, in denen Handy funktioniert? Bad/WC
		Müssen andere Personen im Haushalt geschützt werden? Kinder informieren, dass sie die Türe nicht öffnen sollen; Schule und Kindergarten informieren bei Entführungsgefahr.
		Telefonterror Auflegen, Telefon ausstecken; Anrufbeantworter; Mailbox; Trillerpfeife; Anrufliste auf Handy nicht löschen; SMS nicht löschen
		Gibt es Freundin / Verwandte die einige Nächte bei Ihnen bleiben kann? Die sie begleiten kann?
		Andere Einfälle zu Schutz und Sicherheit?
		Informationen zu Hilfseinrichtungen Frauenhaus, Helpline
		Klientin ohne Betretungsverbot Was wird sein, wenn er Antrag mit Post erhält? Vorübergehend Frauenhaus?
		Hat er Zugriff zu Bankkonto / Dokumenten? Mitnahme von ausschließlich persönlichen Gegenständen (z.B. kein Sparbuch)
		Dokumentieren von Vorfällen (u.U. Gedächtnisprotokoll); Verletzungen von Arzt dokumentieren lassen

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Silvia Schlager, geboren am 25. Mai, 1983 in St. Pölten, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Pölten, am 10. September, 2007

Unterschrift